



Jahresbericht
2017 / 2018

Vorwort

Der Berichtszeitraum des vorliegenden Geschäftsberichts reicht vom September 2017 bis zum Sommer 2018. Als ganz entscheidendes Ereignis für die Aktivitäten des Forum für Zukunftsenergien e.V. fallen in diesen Zeitrahmen die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag und die sich hinziehenden Verhandlungen zur Regierungsbildung. Daraus ergab sich u.a. die Konsequenz, dass unsere regelmäßigen Arbeitsformate, deren Themensetzung im Allgemeinen den aktuellen politischen Aktivitäten und Initiativen folgt, nur bedingt realisiert werden konnten. Auf der Hand lag daher der Entschluss, parallel zu den im Herbst 2017 zwischen den Unions – Parteien, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen geführten Sondierungsgesprächen den Verbänden im Forum für Zukunftsenergien die Gelegenheit zu bieten, ihre Erwartungen an die zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik der neuen Bundesregierung zu formulieren.

Insgesamt konnte unter großem Interesse der Teilnehmer zu sechs Veranstaltungsabenden eingeladen werden. Die beachtliche Resonanz führte rasch zu vermehrten Nachfragen weiterer Verbände, die ihre Position zu den zu erwartenden politischen Weichenstellungen darstellen wollten. Da aus Termingründen zusätzliche Veranstaltungen nicht realisiert werden konnten, boten wir diesen Verbänden an, sich in schriftlichen Beiträgen zu präsentieren und diese als Broschüre zu veröffentlichen. Insgesamt erreichten uns 27 Positionsbeschreibungen. Die daraus erstellte Broschüre wurde anlässlich des Energieforum 2018 zusammen mit dem 11. Band der Schriftenreihe des Kuratoriums zu Thema „Kosten und Finanzierung der Energiewende“ als unserem diesjährigen Themenschwerpunkt vorgelegt. Da in dieser Broschüre alle wesentlichen Erwartungen und Forderungen der Energiewirtschaft an die Politik zusammengetragen sind, dürfte diese Veröffentlichung auch nach Abschluss des Koalitionsvertrages für die gesamte 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von Relevanz sein. Damit wird das Forum für Zukunftsenergien ein weiteres Mal seinem Gründungsauftrag gerecht, seinen Mitgliedern eine Plattform für einen sachlichen Meinungsaustausch zu bieten.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit im Berichtszeitraum bildete die Befassung mit den vielfältigen Aspekten des sogenannten Winterpaketes der Europäischen Union, sowohl im Rahmen unserer Aktivitäten in Brüssel als auch bei unseren Veranstaltungen in Berlin. Daneben verdient eine besondere Erwähnung die Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit erforderlichen Rahmenbedingungen für Innovationen – sowohl im Rahmen des jährlichen Fortschrittskongresses und bei „Life Needs Power“ auf der Hannover Messe, aber auch im Arbeitskreis „Zukunftsenergien“.



Dr. Annette Nietfeld

Aus den Gremien ist zu berichten, dass am 22. Juni 2018 unser langjähriger Kuratoriumsvorsitzender Dr. Tessen von Heydebreck offiziell von Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank und neuer Vorsitzender des Kuratoriums, verabschiedet wurde. Dr. Tessen von Heydebreck stand dem Kuratorium insgesamt 15 Jahre vor und hat dadurch und durch die darüber hinaus kontinuierlich gewährte großzügige Unterstützung das Forum für Zukunftsenergien während schwieriger aber auch erfolgreicher Jahre maßgeblich gestützt, gefördert und begleitet. Dafür dankte ihm der Vorstandsvorsitzende des Forum für Zukunftsenergien, Boris Schucht, und die Geschäftsführerin ausdrücklich.

Angemerkt werden sollte ferner, dass Herr Dr. Witschke im Februar 2018 sein Amt als Mitglied des Vorstandes des Forum für Zukunftsenergien niedergelegt hat. Dieser Schritt ergab sich aufgrund seines Ausscheidens als Vorsitzender der Geschäftsführung der DB Energie GmbH. Freundlicherweise hat sich sein Nachfolger bei der DB Energie GmbH, Torsten Schein, bereit erklärt, auch im Vorstand des Forum für Zukunftsenergien seine Nachfolge anzutreten. Der Satzung folgend hat der Vorstand Herrn Schein bis zur Mitgliederversammlung im Herbst 2018 kooptiert.

Auch im Berichtszeitraum 2017/2018 haben unsere Mitglieder auf vielfältige Art und Weise die Aktivitäten des Forum für Zukunftsenergien gefördert und unterstützt. Dafür danke ich allen Beteiligten sehr herzlich. Ebenso gilt mein Dank den ehrenamtlichen Vorsitzenden unserer verschiedenen Arbeitsformate. Ihr Engagement und ihre Expertise lieferten erneut einen maßgeblichen Beitrag zu unserer erfolgreichen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und interessante Erkenntnisse beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.



Dr. Annette Nietfeld
- Geschäftsführerin -

Inhalt

1. Mitgliederversammlung 2017

- Aktuelle energiepolitische Herausforderungen - Erwartungen an die künftige Bundesregierung 4

2. Energieforum 2018

- Kosten und Finanzierung der Energiewende..... 5

3. Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

- Das 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung – Ergebnisse des Konsultationsprozesses und Schlussfolgerungen..... 7
- 65% Erneuerbare Energien bis 2030 - Welche Herausforderungen ergeben sich für das Stromnetz?..... 10

4. Arbeitskreis „Energie & Verkehr“

- Neue Kraftstoffe – Retten sie den Verbrennungsmotor?..... 12

5. Fortschrittskongress

- Wirtschaftsstandort Deutschland – vielversprechende Beispiele für eine emissionsarme Zukunft..... 14

6. European Energy Colloquium

- Die Reform des EU-Emissionshandels - Was ist zu erwarten?..... 16
- EU CO2-Gesetzgebung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge – Welche Regeln sind ab 2020/2021 zu erwarten?..... 18
- Zwischenstand Clean Energy Package – Auf der Zielgeraden oder erste Halbzeit?..... 20

- Bedeutung der Gasinfrastruktur für die Klimaschutzziele..... 22

7. Internationaler Energiedialog

- Europäische und Eurasische Energieunion – Wie passt das zusammen?..... 24
- Finanzmarktregulierung nach dem Börsencrash – Die Energiebranche im Visier der Finanzaufsicht?..... 26

8. Berlin Lectures on Energy

- Energiewende alltagstauglich gestalten – Rechtliche Entwicklungen in der neuen Legislaturperiode..... 28
- Rechtsfragen im Kontext der geplanten Beendigung der Kohleverstromung..... 30

9. Verbändereihe 2017

- Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V..... 32
- GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V..... 33
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V..... 34
- Mineralölwirtschaftsverband e.V..... 35
- Die Energieintensiven Industrien in Deutschland 36
- Bundesverband Erneuerbare Energie e.V..... 37

10. Sommerakademie 2017 und Winter Academy 2018..... 38

11. Life Needs Power 2018..... 39

12. Verabschiedung von Dr. Tessen von Heydebreck..... 40

1. Mitgliederversammlung 2017

Aktuelle energiepolitische Herausforderungen - Erwartungen an die künftige Bundesregierung

Die Annahme, man könne gleichzeitig aus Atomkraft, Braunkohle und Mineralöl aussteigen, sei völlig utopisch, stellte Albrecht Gerber, Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg sowie Kurator des Forum für Zukunftsenergien e.V., in seiner Festrede aus Anlass der Mitgliederversammlung des Forum für Zukunftsenergien e.V. am 18. Dezember 2017 klar. Die Erneuerbaren Energien allein seien derzeit nicht in der Lage, eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Hierfür notwendig seien ein zügiger Netzausbau und industrielle Stromspeicher. Von der neuen Bundesregierung erwarte er größere Unterstützung technologieoffener Forschung und Entwicklung. Nur dann könne die Energiewende gelingen.



Boris Schucht, Albrecht Gerber

zu ermöglichen. Er warnte davor, angesichts der mit dem Umbau des Energiesystems verbundenen Unsicherheiten zeitlicher, regulatorischer und finanzieller Art der Industrie keine Planungssicherheit zu gewähren. Ein regelmäßiges Infrage stellen der jeweils folgenden Schritte bei der Realisierung der Energiewende verunsichere Unternehmen und Bürger gleichermaßen. Daher fordere er eine langfristig angelegte Energie- und Klimapolitik mit stabilen Rahmenbedingungen. Der Bund müsse einen klaren Weg vorzeichnen und die Bedürfnisse der Unternehmen dabei angemessen berücksichtigen.

Nach einleitenden Worten von Boris Schucht, Vorsitzender der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission GmbH und Vorstandsvorsitzender des Forum für Zukunftsenergien e.V., unterstrich Minister Gerber, dass das Land Brandenburg die Pariser Klimaziele und die Energiewende unterstütze. In diesem Rahmen bekenne man sich zur Notwendigkeit eines schnelleren Netzausbaues und die Entwicklung industrieller Stromspeicher, um eine zuverlässige Stromversorgung, auch der energieintensiven Industrien,

Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien befinde sich Brandenburg in einer Vorreiterposition, betonte Minister Gerber. Allerdings seien die Kosten teilweise überproportional angestiegen. Zudem werde die mit der EEG-Umlage verknüpfte Belastung hauptsächlich von den privaten Haushalten sowie den kleinen und mittleren Unternehmen getragen. Insofern begrüße er die aufgrund der geänderten Ausschreibungsmodalitäten für Erneuerbare-Energie-Anlagen sich abzeichnenden Kostensenkungen in der Zukunft. Die Kosten für alle ab 2019 in Betrieb gehenden Anlagen sollten darüber hinaus vom Bundeshaushalt getragen werden, die bisherige EEG-Entgeltsystematik sollte nur noch für Bestandsanlagen gelten und 2038 auslaufen.



Dr. Klaus Schäfer, Prof. Dr. Ulrich Wagner, Joachim Rumstadt, Boris Schucht, Dr. Annette Nietfeld, Dr. Hans-Jürgen Witschke

2. Energieforum 2018

Kosten und Finanzierung der Energiewende

Man könne mit jedem CO₂-Preis leben, solange er weltweit für alle Industrien erhoben werde, betonte Dr. Klaus Schäfer, Mitglied des Vorstands der Covestro AG und Mitglied des Vorstands des Forum für Zukunftsenergien e.V., im Rahmen des „Energieforum 2018“ am 11. April 2018 in Berlin. Insgesamt müssten die Kosten und die Finanzierungsmöglichkeiten der Energiewende differenzierter betrachtet werden, unterstrichen sowohl Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung, Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln (EWI) sowie Mitglied des Kuratoriums des Forum für Zukunftsenergien e.V., als auch Dr. Felix Chr. Matthes, Forschungs koordinator Energie- und Klimapolitik, Öko-Institut e.V.. Joachim Rumstadt, Vorsitzender der Geschäftsführung, STEAG GmbH, sowie stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Forum für Zukunftsenergien e.V., forderte, dass neben der Industrie und der Stromwirtschaft zukünftig auch der Verkehrs- und Wärmesektor verstärkt CO₂-Reduktionen zu erbringen hätten.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und die damit verbundenen Kosten möglichst sachgerecht zu verteilen, sei die Einführung einer CO₂-Bepreisung notwendig. Sowohl Prof. Dr. Schmidt als auch Dr. Matthes unterstrichen dieses Erfordernis. In seiner Einführung hatte Boris Schucht, Vorsitzender der Geschäftsführung der 50Hertz Transmission GmbH sowie Vorstandsvorsitzender des Forum für Zukunftsenergien e.V., hervorgehoben, dass es von großer Wichtigkeit sei, Antworten auf die Fragen zu finden, wie der Kostenanstieg im Zusammenhang mit der Energiewende gebremst werden könne und wie ihre Finanzierung erfolgen solle. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass der Koalitionsvertrag hierzu keine Aussagen enthalte.

Prof. Dr. Schmidt betonte in seiner Keynote, dass bei der Gestaltung der Energiewende nach einer Phase der ausschließlichen Fokussierung auf den Stromsektor nun der Blick auf die anderen Verbrauchssektoren gelenkt werden müsse und hierfür ein CO₂-Preis benötigt werde. Nur ein deutliches Preissignal schaffe die gewünschte Wirkung. Die projizierten Kosten der Energiewende in Deutschland bis zum Jahr 2050 bezifferte er auf insgesamt ca. 2 bis 3 Billionen €, je nachdem wie umfangreich die CO₂-Reduktion ausfallen solle. Er plädierte dafür, zügig die „low hanging fruits“ zu ernten in der Hoffnung, damit zukünftige Kostenexplosionen zu vermeiden. Darüber hinaus sei es entscheidend, dass die CO₂-Reduktionsanstrengungen weltweit im gleichen Umfang engagiert realisiert würden.

Dr. Matthes sprach sich ebenfalls für den Weg einer CO₂-Bepreisung aus. Diese müsse innerhalb und zwischen den Sektoren konsistent sein. Mit Blick auf eine verstärkte Elektrifizierung der Verbrauchssektoren müsse die Stromerzeugung in den Fokus des Handelns gerückt werden. Hier plädiere er u.a. für die Abschaffung der Stromsteuer, eine Ausgliederung von Teilen der EEG-Umlage und eine Reform der Netznutzungsentgelte.

An der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von Schucht beteiligten sich neben Prof. Dr. Schmidt und Dr. Matthes Prof. Dr. Bettzüge, Rumstadt und Dr. Schäfer. Dabei hob Prof. Dr. Bettzüge hervor, dass das Problem seiner Meinung nach darin bestehe, dass es keine Strategie für die Energiewende gebe, sondern lediglich einen Zeitplan. Der mache ohne Umsetzungsplan allerdings wenig Sinn. Es müsse gefragt werden, in welchen Sektoren die Kosten entstünden und von welchen Sektoren die Finanzierung aufzubringen sei. Daher sei zu klären, welche Investitionen durch die Energiewende entwertet und welche erzwungen würden. Ein CO₂-Preis könne durchaus funktionieren, jedoch müsse dabei bedacht werden, dass Wechselwirkungen im Zusammenspiel mit dem Emissionshandel zu erwarten seien. Eventuell müsse auch von einer Mengensteuerung abgesehen werden. Rum-

Das Energieforum ist der öffentliche Teil der jährlichen Kuratoriumssitzung unter dem Vorsitz von Christian Sewing, Vorsitzender des Vorstandes, Deutsche Bank AG. Es bietet eine Plattform für das jährliche Schwerpunktthema des Forum für Zukunftsenergien e.V. unter Beteiligung hochrangiger Mitwirkender und mit breit angelegter Diskussion.

stadt verwies darauf, dass der Stromsektor bereits wichtige Beiträge zur CO2-Reduktion geleistet habe und nunmehr sowohl der Verkehrs- als auch der Wärmesektor bei der Realisierung der Klimaschutzziele stärker einbezogen werden sollten. Der Schlüssel dafür liege in einer effektiven Verbindung der unterschiedlichen Technologien, im stärkeren Ausbau von Batteriespeichern und größerer Technologieoffenheit.

Die chemische Industrie liefere wichtige Produkte, ohne die die Energiewende nicht umzusetzen wäre, betonte Dr. Schäfer. Trotz der Energieintensität der Arbeitsprozesse könne die Industrie mit jedem CO2-Preis leben, so lange dieser global erhoben werde. Darüber hinaus sprach er sich wie Rumstadt für Technologieoffenheit aus und plädierte zudem für eine steuerliche Forschungsförderung, unabhängig von der Unternehmensgröße.



Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Dr. Felix Chr. Matthes, Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge, Joachim Rumstadt, Dr. Klaus Schäfer, Boris Schucht

3. Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

Das 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung - Ergebnisse des Konsultationsprozesses und Schlussfolgerungen

Ziel des 7. Energieforschungsprogramms sei es, den Modernisierungsprozess des Energiesystems zu beschleunigen, betonte Thorsten Herdan, Abteilungsleiter Energiepolitik – Wärme und Effizienz, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, bei der Sitzung des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ am 21. Februar 2018 in Berlin. Ergänzend hob MinDir Dr. Karl Eugen Huthmacher, Abteilungsleiter Zukunftsvorsorge – Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, hervor, dass im Rahmen der staatlich geförderten Energieforschung es zukünftig mehr Gestaltungsspielräume und weniger starre Planungsvorgaben geben werde. Prof. Dr. Ulrich Wagner, Lehrstuhl für Energiewirtschaft und Anwendungstechnik der Technischen Universität München und Mitglied des Vorstands des Forum für Zukunftsenergien e.V., verwies auf die Notwendigkeit einer systematischen Neubewertung von Technologien für die Energiewende. Dr. Carsten Rolle, Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., und Stefan Kapferer, Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., lobten den Konsultationsprozess und unterstrichen, dass die Festlegungen im Koalitionsvertrag mit Bezug zur Energieforschung sachgerecht seien.

Der aktuelle Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen den Fraktionen von CDU/CSU und SPD sei ein Glücksfall für die Energieforschung, lobte Herdan. Dieser Bewertung stimmten Kapferer und Dr. Rolle zu.



Thorsten Herdan, Dr. Karl Eugen Huthmacher,
Dr. Frank-Michael Baumann

So seien laut Herdan die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Reallabore, insbesondere für Power-to-X-Technologien, ein wichtiges Instrument für eine anwendungsnahe Forschungsförderung, welches allerdings auch angemessen budgetiert werden müsse. Des Weiteren sei es besonders für kleine und mittlere Unternehmen von Vorteil, dass die steuerliche Forschungsförderung zukünftig additiv und komplementär zur Projektförderung gewährt werde. MinDir Dr. Huthmacher unterstrich diesen Aspekt ebenfalls und warnte davor, die steuerliche Forschungsförderung zu Lasten der Projektförderung auszugestalten. Darüber hinaus machte er deutlich, dass im Falle eines Kohleausstiegs der Wissenschaft die Aufgabe zufalle, die entsprechenden Prozesse zu organisieren, um Ideen und Erwartungen der betroffenen Regionen zu sammeln und wissenschaftsbasiert einzuordnen. Zusätzlich könne die Wissenschaft helfen, Erfahrungen mit einem erfolgreichen Strukturwandel aus anderen Regionen und Bereichen aufzubereiten und neue Impulse zu geben.

Gerade im Konsultationsprozess zum 7. Energieforschungsprogramm sei die Erwartung einer Reihe von Akteuren deutlich geworden, dass die Forschungsförderung weniger eine rein nationale Perspek-

Der Arbeitskreis Zukunftsenergien findet im Vorfeld parlamentarischer Entscheidungen statt. Ein aktuelles Thema der Energiepolitik, -wirtschaft oder -technologie wird unter verschiedenen Aspekten behandelt und mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages diskutiert. Vorsitzender ist Dr. Frank-Michael Baumann (Geschäftsführer, EnergieAgentur.NRW).

tive berücksichtigen, sondern vielmehr auch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf internationalen Zukunftsmärkten in den Fokus rücken sollte. Ferner sei die Energieforschungskoordination zwischen der nationalen und europäischen Ebene zu optimieren und der Transfer von Forschungsergebnissen in die kommerzielle Anwendung zu verbessern. Dabei seien die Bedingungen der Forschungsförderung so zu gestalten, dass auch Start-ups davon profitierten. Das 7. Energieforschungsprogramm werde zeitnah – so die Vertreter der Bundesministerien – nach der Sommerpause 2018 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Dr. Rolle erhob die Forderung, die ressort- und themenübergreifende Energieforschungspolitik optimaler zu koordinieren. Insgesamt sei die aktuelle Förderlandschaft zu kleinteilig und fragmentiert. Stattdessen werde ein ganzheitlicher Ansatz benötigt, welcher den gesamten industriellen Wertschöpfungsprozess berücksichtigt. Eine Förderung lediglich bis zur Anwendungsreife entspreche nicht mehr den Anforderungen an ein komplexer werdendes Energiesystem. In diesem Zusammenhang erwarte er zudem einen effektiveren Instrumentenmix, in dem sich technologie neutrale und -orientierte Förderinstrumente gegenseitig ergänzten.

Kapferer betonte in seinem Statement, dass die Energieversorgung der Zukunft geprägt sein werde von Erneuerbaren Energien, Gas und Netzen. Mit Blick auf Gas stelle sich für die Wissenschaft die Aufgabe zu erforschen, wie dieses „grüner“ werden könne. Bei den Erneuerbaren Energien hingegen wirkten die Ausschreibungsmodalitäten bereits als Treiber von Innovationen. Als weiteres wichtiges Feld der Energieforschung benannte er sozioökonomische Forschungsprojekte zum langfristigen Konsumentenverhalten, denn bei der Stromwende sei derzeit eine Verhaltenswende genauso wenig zu erkennen wie im Wärme- und Verkehrssektor.

Prof. Dr. Wagner unterstrich die Notwendigkeit einer systematischen Neubewertung der verschiedenen Technologien sowie ihrer potentiellen Beiträge zur Energiewende und stellte das Teilprojekt EnFO-2030 zur „Methodenentwicklung und –anwendung zur Priorisierung von Themen und Maßnahmen in der Energieforschung im Kontext der Energiewende“ vor. Hieraus seien insgesamt 12 Maßnahmensteckbriefe



Dr. Carsten Rolle, Dr. Frank-Michael Baumann, Prof. Dr. Ulrich Wagner, Stefan Kapferer

und Thesen abgeleitet worden, die eine technologieoffene Energieforschung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland als Teil eines europäischen Energieverbundes zum Ziel haben. Hierunter finde sich u.a. die Forderung nach einer kritischen Evaluierung zukünftiger Effizienzpotentiale, aber auch einer Erforschung der nicht-technischen Umsetzungshemmnisse von Energieeffizienzmaßnahmen sowie von Verbraucherverhalten und der Marktverbreitung von Innovationen. In Bezug auf die Erneuerbaren Energien sieht Prof. Dr. Wagner noch Forschungsbedarf gegenüber technischen Maßnahmen zur Reduktion von Hemmnissen bei der Errichtung von Anlagen. Bei der konventionellen Technik bestehe Bedarf zur Optimierung im Hinblick auf u.a. schnelle Lastzyklen und hohe Teillastwirkungsgrade. Insgesamt seien langfristig angelegte Großverbundprojekte wichtig für die Energieforschung, aber auch Reallabore böten einen wichtigen Mehrwert.

An die Statements schloss sich unter Moderation des ehrenamtlichen Vorsitzenden des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ und Geschäftsführers der EnergieAgentur.NRW, Dr. Frank-Michael Baumann, eine Podiumsdiskussion mit der Bundestagsabgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) und dem Bundestagsabgeordneten Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU) an. Kotting-Uhl betonte, dass zusätzliche sozioökonomische Forschungsansätze erforderlich seien, um zu erkennen, wie die Akzeptanz für die Energiewende und entsprechende Verhaltensänderungen erreicht werden könne. Die vorgesehenen Mittel für bestimmte Forschungspfade, wie z.B. die Erforschung der Kernfusion, bewertete sie als zu hoch und wenig hilfreich für die Energiewende. Dr. Kaufmann hingegen unterstrich, dass die Energieforschung auch Technologien einbeziehen müsse, welche international nachgefragt würden, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern. Des Weiteren lobte er Reallabore als wichtigen Unterstützungsfaktor für den Wissenstransfer und sprach sich für eine engere Zusammenarbeit der beiden zuständigen Bundesressorts BMWi und BMBF aus.



Dr. Stefan Kaufmann, Dr. Frank-Michael Baumann, Sylvia Kotting-Uhl

65% Erneuerbare Energien bis 2030 - Welche Herausforderungen ergeben sich für das Stromnetz?

Die Herausforderungen für den Netzausbau in Konsequenz auf das 65%-Ziel sind enorm. In diesem Punkt herrschte weitgehende Einigkeit zwischen den Vertretern der Stakeholder und den Abgeordneten der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ am 27. Juni 2018. Dr. Hans-Jürgen Brick, Mitglied der Geschäftsführung der Amprion GmbH, forderte die Politik auf, eine sachliche Debatte zu führen und offen zu sein für innovative Technologien zur Flexibilitätssteigerung, wie etwa die Sektorenkopplung mit Power-to-Gas. Dr. Peter Röttgen, Geschäftsführer des Bundesverbandes Erneuerbare Energien e.V.- BEE, sprach sich für mehr Planungssicherheit zugunsten der Erneuerbare-Energien-Branche und eine schnelle Konkretisierung der Sonderausschreibungen aus. Das Fehlen einer klaren Zielsetzung in der aktuellen energiepolitischen Debatte um die Strukturwandelkommission und den Netzausbau kritisierte Stefan Kapferer, Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.- BDEW.

Im Zeitraum von 2018 bis 2030 müssten jährlich durchschnittlich 594 km Stromnetze gebaut werden, um die anvisierte Mindestlänge von zusätzlich rund 8600 km zu erreichen, erläuterte Dr. Ing. Arne Genz, Referat Nationale und europäische Stromnetze und Stromnetzplanung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Diese Daten seien allerdings unter Berücksichtigung des bisherigen 55%-Ziels errechnet worden. Informationen über notwendige zusätzliche Installationen aufgrund des nun erhöhten Ziels sollen die Übertragungsnetzbetreiber bis Ende des Jahres vorlegen. Dabei sei mit zu berücksichtigen, dass die durchschnittliche jährliche Ausbaugeschwindigkeit von 2009 bis 2017 bei rund 98 km lag und im ersten Quartal dieses Jahres 11 km fertiggestellt worden seien. Laut Angaben der Bundesnetzagentur seien die Redispatchkosten im Jahr 2017 hingegen auf insgesamt ca. 1,4 Milliarden Euro gestiegen.

Kurz nach Veröffentlichung des neuesten Szenariorahmens der Bundesnetzagentur und am Tag der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages zur Beratung des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des EEG wurde beim Forum für Zukunftsenergien darüber diskutiert, welche vielfältigen Herausforderungen sich für das Stromnetz aufgrund des 65%-Ziels ergeben. Nach Einführung in die Veranstaltung durch Dr. Annette Niefeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., erläuterte Dr. Ing. Genz, dass es einige aktuelle Ansatzpunkte zur Beschleunigung des Netzausbaus gebe. So befinde man sich etwa in Gesprächen

mit den Bundesländern, um die Genehmigungsverfahren zu straffen - diese müssten jedoch weiterhin gerichtsfest bleiben. Weiteres Potential sehe er in der Netzoptimierung, um die bereits bestehenden Netzinfrastrukturen stärker auslasten zu können. Bezüglich der angestrebten Beteiligung von Grundstückseigentümern an der Wertschöpfung des Netzausbaus sprach er sich für eine schnelle, klare Entscheidung der politischen Entscheidungsträger aus. Darüber hinaus befinde sich das Netzausbaubeschleunigungsgesetz derzeit in der internen Abstimmung, ein entsprechender Referentenentwurf werde voraussichtlich nach der



Dr. Arne Genz, Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Peter Röttgen, Stefan Kapferer

Sommerpause vorgelegt. Schließlich sei als weiteres Thema die „Vorratssplan“ beim Netzausbau in der Diskussion. Dr. Ing. Genz zeigte sich offen in Bezug auf eine konstruktive Weiterentwicklung der Netzentwicklungspläne in Richtung „Systementwicklungsplan“.

Dr. Hans-Jürgen Brick betonte, dass das 65%-Ziel technisch und ökonomisch eine enorme Herausforderung darstelle und erläuterte, dass die dynamische Entwicklung des Zubaus von Erneuerbaren Energien zu hohen Kosten für die gesamte Systemstabilität führe. Um die zusätzlichen Kapazitäten bestmöglich integrieren zu können, seien für den Netzausbau flankierende Lösungen beim Netzbetrieb, wie Sektorenkopplung mit Power-to-Gas, von Nöten. In diesem Zusammenhang stellte er eine Kooperation von Amprion mit Open Grid Europe vor, welche eben diese Technologie im Bereich von 50 bis 100 MW-Anlagen weiterentwickeln soll. Ziel sei es, ab 2030 einen industriellen Maßstab zu erreichen. Unter den derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen sei das Projekt jedoch möglicherweise nicht umsetzbar, weshalb er die Politik auffordere, einen geeigneten rechtlichen Rahmen für die innovativsten Lösungen zu schaffen. Dr. Andreas Lenz (MdB – CDU/CSU) erteilte diesem Vorschlag in der Podiumsdiskussion mit Steffen Kotré (MdB – AfD), Prof. Dr. Martin Neumann (MdB – FDP) und Dr. Ingrid Nestle (MdB -Bündnis 90/Die Grünen) keine grundsätzliche Absage. Er gab jedoch zu bedenken, dass dabei EU-Vorschriften zu berücksichtigen seien. Insgesamt wünschte er sich eine stärkere europäische Ausrichtung der Energiewende. Dr. Nestle betonte in diesem Zusammenhang, dass das Prinzip des „Unbundlings“ weiterhin richtig sei. Ihrer Ansicht nach sei ein Markt für Flexibilität die beste Lösung zur Erreichung des 65%-Ziels.

Kapferer pflichtete den Ausführungen von Dr. Brick bei und erläuterte, dass das 65%-Ziel einen jährlichen Leistungs-Zubau von 4 bis 5 GW bedeute. Zusätzlich stellte er klar, dass die entwickelten 2030er Szenarien aus dem neuen Szenariorahmen der Bundesnetzagentur in einigen Punkten auf „Hoffnungswerten“ basierten. So beruhen die Daten zum erwarteten Ausbau von PV-Batteriespeichern und auch der für das Jahr 2030 unterstellte reduzierte Bruttostrombedarf auf sehr optimistischen Annahmen. Dr. Röttgen sprach sich dafür aus, die Ausschreibungsvolumina für Erneuerbare-Energien-Anlagen auf die aktuelle Zielsetzung



Dr. Ingrid Nestle, Dr. Andreas Lenz

auszurichten. Auch sollten die angekündigten Sonderausschreibungen von den Entscheidungsträgern schnell konkretisiert werden. Zudem plädierte er dafür, Behörden besser auszustatten, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Mit Bezug auf die Herausforderungen durch das 65%-Ziel unterstrich Dr. Nestle, dass es gerade Aufgabe der Politik sei, die Probleme des Landes zu lösen. Insofern könnten die Ziele gar nicht ambitioniert genug sein. Kotré betonte, dass das 65%-Ziel als solches unrealistisch sei. Die AfD setze sich stattdessen dafür ein, die Klimaschutzziele aufzugeben, zumal deutsche CO₂-Emissionsreduktionen keinen Effekt auf den globalen Klimaschutz hätten. Er sprach sich dafür aus, stattdessen den Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien aufzugeben, die „Planwirtschaft“ zu beenden und mehr marktwirtschaftliche Instrumente einzusetzen. Prof. Dr. Neumann hob hervor, dass, bevor über konkrete Maßnahmen gesprochen werde, die aktuelle Situation ausreichend analysiert werden müsse. Der Koalitionsvertrag werfe hierzu viele Fragen auf. Für notwendig erachtete er den vermehrten Einsatz von „smarten“ Netzinfrastrukturen, um den Netzausbau zukunftssicher zu gestalten.

4. Arbeitskreis „Energie & Verkehr“

Neue Kraftstoffe – Retten sie den Verbrennungsmotor?

Die Zukunft der Mobilität sei elektrisch, aber nicht allein aufgrund der Elektromobilität, sondern vor allem wegen der E-Fuels, betonte Kristina Haverkamp, Geschäftsführerin der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) im Rahmen des Arbeitskreises „Energie & Verkehr“ am 4. Juli 2018. Dr. Sebastian Dörr, Vertreter der Neste Renewable Fuels Oy, erläuterte, dass besonders im Luftverkehr Biokraftstoffe wichtig seien, um die Emissionen bei gleichzeitig steigendem Verkehrsaufkommen zu senken. RDir Dr. Joachim Hugo, Stellvertretender Leiter des Referats Energie und Klimaschutz im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sprachen sich fraktionsübergreifend für eine technologieoffene Erfüllung der Klimaziele aus. Hierbei spiele der Verbrennungsmotor, in Kombination mit E-Fuels und Biokraftstoffen, weiterhin eine wichtige Rolle.

Der Verbrennungsmotor brauche nicht gerettet zu werden, denn er sei auch in naher Zukunft noch unverzichtbar, unterstrich RDir Dr. Hugo. Nach Einführung in die Veranstaltung durch Helge Pols, Referatsleiter Klimafreundliche Mobilität im BMVI, machte RDir Dr. Hugo deutlich, dass angesichts der ambitionierten Zielsetzung der Bundesregierung in Sachen Treibhausgasreduzierung bis 2030 und 2050 erhebliche Anstrengungen, gerade im Verkehrssektor, nötig seien. Dieses Vorgehen sei vor dem Hintergrund zu bewerten, dass im Zeitraum von 2010 bis 2030 die Zunahme der Verkehrsleistung bei bis

Wichtige Problemfelder der Verkehrspolitik sind mit dem Thema Energie eng verknüpft. Im Arbeitskreis Energie & Verkehr wird die vorparlamentarische Debatte kontrovers mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages geführt. Den ehrenamtlichen Vorsitz hat interimweise Helge Pols, Referatsleiter Klimafreundliche Mobilität, des Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur, inne.

zu 65% liegen könne. Für die in diesem Zusammenhang entscheidende Weiterentwicklung von Biokraftstoffen sei die Neufassung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie von besonderer Bedeutung. Diese sehe eine Verwendungspflicht für Erneuerbare Energien im Verkehrssektor von bis zu 14% bis 2030 vor. Zusammenfassend stellte RDir Dr. Hugo fest, dass die Bundesregierung mit der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie bereits heute eine technologieoffene Erfüllung der Klimaschutzziele unterstütze und auch zukünftig unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz von E-Fuels und Biokraftstoffen fördern wolle.

Die dena habe sich im vergangenen Jahr im Rahmen von zwei Studien mit den Potenzialen von strombasierten, erneuerbaren Kraftstoffen in Deutschland und der EU-28 beschäftigt, erläuterte Haverkamp. Hier-

bei sei deutlich geworden, dass E-Fuels schon mittelfristig im Verkehr benötigt würden, um ein Erreichen der Klimaziele sicherzustellen. Zur notwendigen Unterstützung der synthetischen Kraftstoffe empfehle die dena daher eine Effizienzsteigerung bei deren Herstellung sowie deren Förderung, u.a. über eine sich am CO₂-Ausstoß orientierende Besteuerung sowie die Festlegung einer Quote. Ferner müsse die Marktentwicklung in der Weise gestaltet werden, dass die Kosten für E-Fuels deutlich zurückgehen, erläuterte Haverkamp. Bezüglich der Beschaffung des benötigten Stroms aus Erneuerbaren Energien sei eine Betrachtung der Liefermöglichkeiten auch aus dem Ausland wichtig.

Dr. Dörr betonte in seinem Vortrag, dass auf der Grundlage von Technologieoffenheit durch eine intelligente Kombination von Elektromobilität und erneuerbaren Kraftstoffen eine effiziente Defossilisierung im Verkehrssektor erreichbar sei. Biokraftstoffe könnten schon heute klimaschonend eingesetzt werden. Von besonderer Bedeutung seien sie für den Luftverkehr, da hier Gewicht und Reichweite entscheidend seien. Insgesamt seien Emissionssenkungen im Verkehrssektor nicht nur erstrebenswert, um die entsprechenden Klimaziele einzuhalten, sondern auch um einen globalen Exportmarkt für deutsche Innovationen zu schaffen. Um diese Entwicklung zu fördern, sollten Markthindernisse abgebaut werden, so Dr. Dörr. Die Industrie sei bereits mit enormen Forschungsinvestitionen in Vorleistung getreten, nun müsse die Politik ihren Teil beitragen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern aller sechs im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen standen Anmerkungen zum Potenzial von neuen Kraftstoffen und der Zukunft des Ver-

brennungsmotors im Mittelpunkt. Dr. Christoph Ploß (MdB - CDU/CSU) betonte, dass seine Fraktion beim Thema Klimaschutz auf einen technologieoffenen Wettbewerb setze. Hierzu rechne sowohl der Einsatz von E-Fuels als auch von Wasserstoff. Um das Problem der derzeit noch hohen Kosten der E-Fuels auszuräumen, plädierte er für eine verstärkte Forschungsförderung. Zusätzlich sei es wichtig, die erforderliche Infrastruktur, insbesondere für die Elektromobilität, zur Verfügung zu stellen. Daniela Kluckert (MdB - FDP) pflichtete dem bei, gab aber zu bedenken, dass die Kaufanreizprämie für PKW mit Elektroantrieb ökonomisch und sozial zweifelhaft sei. Auch sie sprach sich für einen technologieoffenen Ansatz aus, im Rahmen dessen neue erneuerbare Kraftstoffe in Kombination mit dem Verbrennungsmotor eine wichtige Rolle übernehmen. Kirsten Lühmann (MdB - SPD) mahnte, dass nicht die „Zukunft des Verbrennungsmotors“ im Kern entscheidend sei, sondern vielmehr das Erreichen der Klimaziele. Verbrennungsmotoren und E-Fuels seien hier-



Helge Pols, Dr. Christoph Ploß, Kirsten Lühmann, Daniela Kluckert, Stephan Kühn, Ralph Lenkert, Dr. Dirk Spaniel

für unabdingbar, so Lühmann. Da bislang die Industrie in Vorleistung getreten sei, oblägen nun der Politik zwei Möglichkeiten zur weiteren Förderung – entweder eine Förderung der Herstellung von E-Fuels oder eine Förderung durch die Anrechenbarkeit von synthetischen Kraftstoffen auf die Flottenziele der Autohersteller. Für Letzteres wolle sie sich auf EU-Ebene einsetzen. Auch Stephan Kühn (MdB – Bündnis 90/Die Grünen) unterstrich das Potenzial synthetischer Kraftstoffe als wichtige Ergänzung zur Elektromobilität. Eine reine „Antriebs- oder Kraftstoffwende“ sei allerdings nicht ausreichend, auch ein Umdenken in Richtung „Nutzen statt besitzen“ sei förderlich. Zudem sprach er sich für einen neuen ordnungspolitischen Rahmen aus, in welchem CO2 bepreist werden sollte und Kraftstoffe nach ihrer Klimaauswirkung besteuert würden. Ralph Lenkert (MdB - Die Linke) forderte die Unternehmen der Automobilwirtschaft auf, eine klare Entscheidung in Bezug auf eine bestimmte Kraftstoff- bzw. Antriebstechnologie zu treffen. Wenn dies nicht bald geschehe, würden andere Wirtschaftsräume, wie etwa China, die Standards vorgeben. Er plädierte zudem für die Förderung von Bussen und Straßenbahnen, um die lokalen Emissionen zu senken. Dr. Dirk Spaniel (MdB - AfD) betonte ebenfalls, dass ein technologieoffener Weg richtig sei, wobei die CO2-Bilanz von E-Autos aufgrund des derzeitigen Energiemixes jedoch nicht günstiger sei, als die Bilanz eines herkömmlichen fossilen Verbrennungsmotors.

5. Fortschrittskongress

Wirtschaftsstandort Deutschland – vielversprechende Beispiele für eine emissionsarme Zukunft

Die Wirtschaft benötigt die Vorgabe verlässlicher, langfristiger Rahmenbedingungen durch die Politik, um Innovationen für eine emissionsarme Zukunft und das Gelingen der Energiewende entwickeln zu können. Diese Anforderungen und etliche weitere Aspekte wurden am 22. November 2017 auf dem 6. Fortschrittskongress des Forum für Zukunftsenergien e.V. anhand von zahlreichen innovativen Praxisbeispielen zu den Schwerpunkten „Alternative Mobilität in der Stadt“, „Lösungen für eine leistungsfähige Industrie“ und „CCU und Power-to-Gas – Emissionsarme Herstellung von Kraftstoffen“ diskutiert.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Fortschrittskongresses werden aktuelle Entwicklungen mit Relevanz für die Energiewirtschaft präsentiert. Anschließend diskutieren Vertreter der Politik, inwiefern politische Vorgaben für die Technologieentwicklung notwendig und hilfreich sein können.

Ziel des Handelns müsse es sein, Innovationen und Nachhaltigkeit zu einem neuen Label für Deutschland zu machen, unterstrich Dr. Georg Schütte, Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung. Technologieoffenheit sei wichtig, dürfe jedoch nicht bedeuten, notwendige politische Entscheidungen in die Zukunft zu verschieben. Vielmehr müsse man mit den verfügbaren Technologien Zeit für die

Entwicklung besserer Lösungen kaufen, sagte er in seiner Eröffnungsansprache beim 6. Fortschrittskongress in Berlin.

Joachim Rumstadt, Vorsitzender der Geschäftsführung, STEAG GmbH, und stellv. Vorstandsvorsitzender des Forum für Zukunftsenergien e.V., betonte ebenfalls den hohen Stellenwert von Innovationen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Markt und Wettbewerb bildeten die entscheidenden Grundlagen für agile Unternehmen. Von der Politik erwarte er, dass diese ein realistisches Umfeld gewährleiste, denn nur dann könnten Innovationen gelingen.

Matthias Röhrig, Leiter Elektromobilität, enercity, hob im Hinblick auf das gemeinsame Projekt zur urbanen Logistik mit der Deutsche Post DHL Group in Hannover die Notwendigkeit veränderter energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen hervor, um die Chancen der Ladeflexibilität vollständig nutzen zu können. Markus Döhn, Senior Expert, GoGreen Elektromobilität, Deutsche Post DHL Group, erläuterte, dass durch den Einsatz von 26 StreetScooter-Fahrzeugen in der Paketzustellung über 100 t CO₂ eingespart würden. Entscheidende Erfolgsfaktoren

für eine breite Elektrifizierung im Verkehrssektor seien zielgerichtete Anreize für die Innenstadtbereiche, eine beschleunigte Ertüchtigung von Hausanschlüssen für Strom sowie die Verfügbarkeit von ausreichenden Netzkapazitäten.

Für Batteriespeicher gebe es im Rahmen der Energiewende zahlreiche wichtige Einsatzfelder, stellte Karl Resch, Leiter Geschäftsfeldentwicklung, Trading & Optimization, STEAG GmbH, mit Blick auf das STEAG Großbatterie-System klar. Weitere Innovationen benötigten kluge und verlässliche Regeln und entsprechende Märkte. Entscheidend seien die Sicherung des Unbundlings, gleiche und kontinuierliche Spielregeln für



Dr. Georg Schütte,
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

alle Marktteilnehmer und die Erhaltung von Flexibilität. Batteriespeicher seien auch für ganzheitliche Transportkonzepte und die erfolgreiche Sektorenkopplung von großer Bedeutung, erläuterte Christoph Liehr, Transport Solutions, MAN Truck & Bus AG. Er plädierte zudem für mehr Standardisierungen bei der Ladeinfrastruktur und für einen verlässlichen Zielkorridor beim Übergang zu alternativen Antriebslösungen.

Synthetische Kraftstoffe, erzeugt mittels erneuerbarem Strom, aber auch aus CCU-Prozessen, böten eine gute Basis für eine CO₂-neutrale Energieversorgung, unterstrich Dipl. Ing. Jörg Böwe, Mitglied der Geschäftsführung und Chief Technology Officer, Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe GmbH. Die Investitionskosten für den Aufbau einer entsprechenden Produktion seien allerdings enorm. Daher sei Planungssicherheit durch klare und stabile Rahmenbedingungen unabdingbar. Des Weiteren sprach er sich für eine Ermäßigung der Energiesteuer auf treibhausgasneutrale Kraftstoffe und eine Anrechnung der CO₂-neutralen Kraftstoffe auf den Flottenemissionswert aus. Mit Blick auf die Power-to-Gas-Technologie forderte Dr. Ruprecht Brandis, Director External Affairs, BP Europa SE, dass der Einsatz von „grünem“ Wasserstoff im Raffinerieprozess endlich rechtlich berücksichtigt werden müsse. Bisher gestaltet sich die regulatorische Anerkennung nur sehr zäh, da nicht entschieden sei, ob und in wieweit Raffinerien als Teil der Energiewende einzustufen sind. Ferner gab er zu bedenken, dass selbst bei einem Verbot von Benzin und Diesel petrochemische Vorprodukte und Jet Fuel weiterhin benötigt würden.

Im Rahmen der sich den präsentierten Innovationen anschließenden Podiumsdiskussion mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU), Dr. Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen) und Manfred Greis, Generalbevollmächtigter, Viessmann Werke GmbH & Co. KG, unter der Leitung von Rumstadt wurde insbesondere der Frage nachgegangen, welche Rahmenbedingungen Innovation von morgen benötigten.

Übereinstimmung gab es in der Einschätzung, dass die Ingenieurkunst eine der wichtigsten Ressourcen sei, die Deutschland vorzuweisen habe und die technologieoffene Forschungsförderung eine wichtige Unterstützung für Innovationen darstelle. Wirtschaft sowie Politik sollten



Joachim Rumstadt

daher deutlich stärker in langfristigen Entwicklungszyklen ganz im Sinne des Vortrages von Staatssekretär Dr. Schütte diskutieren. Eine reine Fokussierung auf die quantitative Zielerreichung in 2020 sei dabei nicht hilfreich. Bezüglich der Definition von Technologieoffenheit herrschte jedoch keine Einigkeit. So sprach sich Dr. Verlinden dafür aus, Technologieoffenheit nicht unabhängig vom einzusetzenden Brennstoff zu definieren.

6. European Energy Colloquium

Die Reform des EU-Emissionshandels - Was ist zu erwarten?

Seit der Vorlage des Legislativvorschlages zur erneuten Reform des EU-Emissionshandels durch die Europäische Kommission im Sommer 2015 stand dieser im Mittelpunkt einer Diskussion über die Vereinbarkeit von Belangen des Umweltschutzes und denen der energintensiven Industrien. Am 6. September 2017 widmete sich das Forum für Zukunftsenergien e.V. im Rahmen des 29. „European Energy Colloquium“ parallel zu den Trilogverhandlungen der Frage, was von dieser Reform konkret zu erwarten ist.

Das European Energy Colloquium (EEC) findet in Brüssel statt. Ein aktuelles Thema der europäischen Energiepolitik wird im Vorfeld der politischen Entscheidungen diskutiert. Ziel ist es, die Interessen der deutschen Akteure den Vertretern in der EU nahe zu bringen. Dr. Bernd Biervert, Stellv. Kabinettschef des Vizepräsidenten der EU-Kommission Maroš Šefčovič, hat den ehrenamtlichen Vorsitz inne.

Dr. Bernd Biervert, stellvertretender Kabinettschef des Vizepräsidenten der EU-Kommission Maroš Šefčovič sowie ehrenamtlicher Vorsitzender des „European Energy Colloquium“, eröffnete die Veranstaltung. Nach über zwei Jahren intensiver Diskussion sei es an der Zeit, vorhandene geringfügige Differenzen zu überbrücken und den EU-Emissionshandel wieder als weltweites Vorbild für wirtschaftsfreundlichen und effektiven Klimaschutz zu etablieren, erläuterte Peter Zapfel, Referatsleiter, Europäisches Emissionshandelssystem-Politikent-

wicklung und Auktionen, GD Klimapolitik, Europäische Kommission, mit Blick auf den intensiv betriebenen Reformprozess. Dieser drehe sich hauptsächlich um die generelle Stärkung des EU ETS, eine Strategie zur Vermeidung von Carbon Leakage und um die Ausgestaltung der Low Carbon Fonds für einkommensschwache EU-Mitgliedstaaten. In Bezug auf die Stärkung des ETS herrsche weitgehende Konvergenz zwischen den Positionen des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments. Lediglich bei der Beantwortung der Frage, wie viele Jahre die Marktstabilitätsreserve mit einer verdoppelten Zertifikatszuführungsrate aufgestockt werden soll und inwiefern diese Zertifikate ihre Gültigkeit behalten sollen, werde gestritten.

Zur Vermeidung von Carbon Leakage sei die Gratisvergabe von Zertifikaten ein bewährtes Erfolgsmodell, weshalb dieses auch weiter genutzt werden solle. Bezüglich der Fortschreibung der Benchmarks und der Kriterien für die Carbon Leakage Liste gebe es ebenfalls eine weitgehende Übereinstimmung zwischen beiden Institutionen. Ferner

sei es ein gemeinsames Ziel, die Anwendung des Korrekturfaktors zu vermeiden. Bei der Ausgestaltung der Low Carbon Fonds existierten im Hinblick auf die Freiheitsgrade für die EU-Mitgliedstaaten jedoch noch unterschiedliche Bewertungen, wobei die Differenzen aber überwindbar erschienen. Insgesamt komme die Diskussion zum Ende, weshalb mit einem Abschluss der Trilogverhandlungen noch im Herbst 2017 gerechnet werden könne.

Nach diesem „Insiderbericht“ über die innerhalb des Trilogverfahrens strittigen Themen referierte Axel Eggert, Generaldirektor, EUROFER, über die Position der europäischen Stahlindustrie und warnte vor einer Reform, die die heimische Industrie im internationalen Wettbewerb nachhaltig schwäche. Gerade dies bewirke aber der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission. Daher unterstütze er die vom Europäischen Parlament eingebrachten Änderungsanträge bezüglich der Anrechnung des CO₂-Anteils bei Abfallgasen und der Verhinderung des Korrekturfaktors bzw. dessen Aussetzung ausdrücklich unterstütze. Weltweit gebe es keine Technologie zur Herstellung von Stahl, welche auch nur annähernd den ETS-Minderungspfaden von 43% bis 2030 und danach kontinuierlich mindestens 2,2% jährlich folgen könne. Um die Industrie und Investitionen nicht zu gefährden, müssten zumindest die effizientesten Anlagen eine ausreichende Menge an kostenlosen Zertifikaten und eine Erstattung der indirekten Strompreiserhöhungen erhalten. Selbst dann müssten 95% der Stahlerzeuger Zertifikate zukaufen, und auch die effizientesten Stahlerzeugungsanlagen hätten eine Unterdeckung an kostenlosen Zertifikaten in Höhe von 25% zu erwarten.

Die Position einer weiteren Industriebranche präsentierte Beate Raabe, Secretary General, EUROGAS. Sie erläuterte die Sicht der Gasindustrie und betonte, dass der EU-Emissionshandel weiterhin das kosteneffizienteste System sei, um Treibhausgasemissionen zu reduzie-

ren. Andere Maßnahmen, wie eine CO₂-Steuer auf Ebene der EU oder der Mitgliedstaaten, direkte nationale Investitionsanreize oder auch sektorale Maßnahmen wie für Kapazitätsmechanismen, wiesen konkrete Schwächen in ihrer Funktion und bei ihrer Umsetzung auf. Bezüglich der Reform des EU ETS legte sie dar, dass das vorrangige Ziel eine optimale Reduktion der Emissionen und die Erfüllung der vereinbarten Ziele bis 2030 sein müsse. Daher unterstütze sie eine Injektionsrate von 24% in die Marktstabilitätsreserve, einen linearen Reduktionsfaktor von 2,2% und sprach sich für die Stornierung von Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve aus. Obwohl sie sich als konsequente Unterstützerin einer ambitionierten Reform zeigte, warnte sie vor der Gefahr des Carbon Leakage. So befürwortete sie die seitens der EU-Institutionen diskutierten Instrumente, brachte aber gleichzeitig weitere Maßnahmen, wie etwa steuerliche Entlastungen, ins Gespräch.

In der Podiumsdiskussion stellten sich der Europaabgeordnete Dr. Peter Liese (EVP), Zapfel, Eggert und Raabe den Fragen von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien e.V., und diskutierten mit dem Auditorium. Dabei betonte Dr. Liese, dass er die aktuelle Debatte zur Reform des EU ETS begrüße, da einzelne nationale Maßnahmen nicht zielführend seien. Auch die Gefahr von Carbon Leakage müsse man ernst nehmen. Im Grundsatz unterstütze er die Vorschläge der Europäischen Kommission in diesem Punkt, habe allerdings noch Änderungswünsche zur Ausgestaltung von Details. Planungssicherheit sei für die Industrie ein nicht zu unterschätzendes Gut. Deshalb fordere er den zügigen Abschluss der Verhandlungen. Seine Hoffnung setze er darauf, dass es mittels neuer CO₂-armer Technologien gelingen möge, CO₂-Emissionen kostengünstig zu reduzieren und so die Gefahr einer Deindustrialisierung Europas zu bannen.



Dr. Annette Nietfeld, Beate Raabe, Peter Zapfel, Dr. Peter Liese, Axel Eggert

EU CO2-Gesetzgebung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge – Welche Regeln sind ab 2020/2021 zu erwarten?

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen CO2-Emissionsstandards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge nach 2020/2021 stärkten die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie und sicherten die Beschäftigung in der EU, betonte Dr. Artur Runge-Metzger, Abteilungsleiter, GD Climate Action, Europäische Kommission, im Rahmen des 30. „European Energy Colloquium“ am 10. Januar 2018 in Brüssel. Gerd Lottsiepen, verkehrspolitischer Sprecher, Verkehrsclub Deutschland e.V., kritisierte die Standards als nicht ambitioniert genug und sprach sich für eine Nachbesserung durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat aus. Ralf Diemer, Leiter Büro Brüssel, Verband der Automobilindustrie e.V., machte hingegen geltend, dass die unterbreiteten Vorschläge eine extreme Herausforderung für die deutsche Automobilindustrie darstellten.

Der Mobilitätssektor erzeuge fast ein Viertel aller CO2-Emissionen in der EU und könne darüber hinaus im Vergleich zum Stand von 1990 keine Emissionsreduzierung vorweisen, unterstrich Dr. Bernd Biervert, stellv. Kabinettschef des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Maroš Šefčovič sowie ehrenamtlicher Vorsitzender des „European Energy Colloquium“. Nach der Begrüßung durch die Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, ergänzte Dr. Biervert, dass der Mobilitätssektor aber nicht nur mit Blick auf die Klimaschutzziele wichtig sei, sondern auch wirtschafts- und beschäftigungspolitisch eine große Bedeutung aufweise.

Der derzeitige Vorschlag im Rahmen des „Pakets für saubere Mobilität“ sei ein Mosaikstein auf dem Weg zu einer Verkehrswende, stellte Dr. Runge-Metzger klar. Die vorgesehene Reduzierung der CO2-Emissionen um 15% bis 2025 und um 30% bis 2030 für PKW und leichte Nutzfahrzeuge sei geboten, um den Zielen des Pariser Klimaabkommen zu entsprechen, die Verbraucher zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie zu sichern. Insgesamt verspreche sich die Europäische Kommission eine Einsparung von ca. 170 Mio. Tonnen CO2, einen Anstieg des Bruttonutzenprodukts um 6,8 Mrd. € im Jahr 2030 und 70.000 zusätzliche Arbeitsplätze.

Bezüglich des 30%igen CO2-Minderungsziels für PKW bis zum Jahr 2030 vertraten Diemer und Lottsiepen unterschiedliche Ansichten. Diemer betonte, die prozentuale Festschreibung eines Ziels bis 2030 sei der richtige Ansatz; ein Zwischenziel bis 2025 nehme jedoch jegliche Flexibilität bei dessen Erreichung. Insgesamt stelle der Vorschlag für

die deutsche Automobilindustrie eine extreme Herausforderung dar. Lottsiepen hingegen kritisierte den Vorschlag als zu wenig ambitioniert und befürchtet dessen weitere Abschwächung durch die Festschreibung einer prozentualen Reduktion. Die Europaabgeordneten Jens Gieseke (EVP) und Ismail Ertug (S&D) befürworteten die Festlegung prozentualer Ziele und bewerteten diese ebenfalls als durchaus ambitioniert. Der Europaabgeordnete Michael Cramer (Grüne Fraktion) unterstützte die Argumentation von Lottsiepen und warnte davor, dass eine prozentuale Festschreibung Raum für Umgehungen schaffe.

Um „Zero- und Low-Emission-Vehicles (ZEV und LEV)“ zu fördern, schlage die Europäische Kommission die Schaffung eines Anreizsystems für die „Klassenbesten“ vor, erläuterte Dr. Runge-Metzger weiter. Hersteller mit einem flottenweiten Anteil von ZEV und LEV oberhalb der Schwellenwerte bis 2025 (über 15%) und bis 2030 (über 30%) könnten einen Bonus von maximal 5% auf das jeweilige CO2-Ziel erhalten. Ein solches System schwäche die Gesamteffizienz, kritisierte Lottsiepen. Die deutschen Umweltverbände würden stattdessen eine verbindliche Quote für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge fordern. Diemer hingegen begrüßte den technologieneutralen Weg der Europäischen Kommission ohne feste Quotenregelung. Er betonte darüber hinaus, dass der Bonus nach einer Überprüfung des Vorschlags eventuell erhöht werden müsse.

Ein Verbot für Verbrennungsmotoren beinhaltet der aktuelle Vorschlag hingegen nicht, unterstrich Dr. Runge-Metzger. Auch die Abgeordneten Gieseke und Ertug sprachen sich gegen ein kategorisches Verbot von

Verbrennungsmotoren aus, während der Abgeordnete Cramer indes für ein Umdenken in Sachen Mobilität plädierte. Automobilunternehmen müssten zu Mobilitätsunternehmen werden, um „die Zukunft nicht zu verschlafen“.



Dr. Annette Nietfeld, Ismail Ertug, Jens Gieseke, Michael Cramer

Zwischenstand Clean Energy Package – Auf der Zielgeraden oder erste Halbzeit?

Die Europäische Kommission habe mit den Vorschlägen zum Clean Energy Package ein risikoreiches und „Delayed Action“-Szenario gewählt, unterstrich der Europaabgeordnete Claude Turmes (Die Grünen/EFA) im Rahmen des 31. „European Energy Colloquium“ am 7. März 2018 in Brüssel. Dr. Volkmar Pflug, Vice President Energy Consulting, Siemens AG, kritisierte indes, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen keinerlei Anreize für Investitionen in Gaskraftwerke böten, obwohl diese für eine gesicherte Energieversorgung weiterhin erforderlich seien. Tristan Suffys, Secretary General, EUROFUEL, stellte heraus, dass ein ideales Clean Energy Package gleichermaßen ambitionierte Zielvorgaben bezüglich der Energieeffizienz bieten müsse, wie auch konkrete Instrumente vorgeben solle. Des Weiteren müsse eine faire Behandlung der unterschiedlichen Energieträger gewährleistet sein, damit auch emissionsarme Flüssigkraftstoffe ihren Beitrag zu einer Energieversorgung leisten können. Sollten die Trilogverhandlungen zum Clean Energy Package bis Anfang 2019 abgeschlossen sein, hätten alle Beteiligten eine gute Arbeit geleistet, unterstrich Turmes und lobte den Europaabgeordneten Dr. Krisjanis Karins (EVP) ausdrücklich als sehr engagierten Berichterstatte.

Im Anschluss an die Begrüßung durch die Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, in welcher sie die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Bedeutung des Pakets für das europäische Energiesystem bis 2030 lenkte, berichtete Turmes über Details der Trilogverhandlungen und gab seine Einschätzung zur aktuellen EU-Energiepolitik. Bezüglich der Festlegung des Europäischen Rates zum Clean Energy Package betonte er, dass die Staatschefs hier lediglich „politisch gedealt“ hätten und die vereinbarten Kompromisse nicht ambitioniert genug seien, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Zudem unterstrich er, dass Mitgliedsstaaten zur Erlangung der Ziele auch die Möglichkeit haben sollten, bestimmte Projekte nicht technologieneutral ausschreiben zu müssen. So sei es etwa nicht möglich, die Klimaziele zu erreichen, ohne aus den fossilen Energieträgern auszusteigen und einen europäischen CO₂-Mindestpreis einzuführen. Zum weiteren Verlauf der Verhandlungen zeigte er sich optimistisch, dass das erste Paket noch unter bulgarischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden könne. Für die weiteren Verhandlungen über die Vorschläge werde derzeit zwischen der bulgarischen und österreichischen Ratspräsidentschaft an einer Übergangslösung gearbeitet.

Gaskraftwerke seien auch in einer Welt mit einem höheren Anteil an Erneuerbaren Energien noch von großer Bedeutung, betonte Dr. Pflug. Wenn derzeit keine entsprechenden Investitionsentscheidungen getroffen würden, liege es daran, dass solche Projekte augenblicklich nicht



Dr. Volkmar Pflug, Dr. Annette Nietfeld

über den Markt refinanziert werden könnten. Daher seien die Bestrebungen im Clean Energy Package zugunsten eines Energy-only-Marktes kritisch zu bewerten und sollten von einem Reliable Power Infrastructure Market Design abgelöst werden, bei welchem die Zuverlässigkeit der verfügbaren Kapazitäten vergütet werde.

Suffys machte deutlich, dass flüssige Brennstoffe auch in Zukunft Teil einer nachhaltigen Energieversorgung sein könnten, da sie zahlreiche Vorteile für den Wärmemarkt böten. Vom Clean Energy Package erhoffe er sich eine Anerkennung und weitere Förderung hybrider Heizsysteme und eine weitergehende Unterstützung von Forschungs- und Pilotprojekten bei Power-to-Liquid-Technologien.



Dr. Annette Nietfeld, Claude Turmes, Dr. Volkmar Pflug, Tristan Suffys

Bedeutung der Gasinfrastruktur für die Klimaschutzziele

Auch in Zukunft werde Gas eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung der EU spielen, betonte Dr. Florian Ermacora, Referatsleiter, GD Energie, Europäische Kommission, im Rahmen einer Konferenz des Forum für Zukunftsenergien e.V. am 20. März 2018 in Brüssel. Dr. Matthias Janssen, Manager, Frontier Economics Ltd., erläuterte, dass gerade die Nutzung der bestehenden Gasinfrastruktur mit „grünem“ Gas die Kosten der Dekarbonisierung deutlich senke und gleichzeitig die Versorgungssicherheit sowie die Akzeptanz für die Energiewende insgesamt erhöhe. Ralph Bahke, Vorstandsvorsitzender, Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V., forderte die Politik indes auf, langfristige und verlässliche Rahmenbedingung bis 2050 vorzugeben.

Kurz nach Veröffentlichung der „Quo-vadis-Studie“ der Europäischen Kommission zum zukünftigen Gasmarktdesign in Europa veranstaltete das Forum für Zukunftsenergien am 20. März 2018 in Brüssel eine Konferenz zum Thema „Bedeutung der Gasinfrastruktur für die Klimaschutzziele“. Nach Einführung in die Veranstaltung durch die Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, hob Dr. Ermacora hervor, dass der europäische Emissionshandel bislang nicht zu einem verstärkten Einsatz von Gas in den verschiedenen Verbrauchssektoren führe. Um eine solche Entwicklung zu forcieren, strebe die Europäische Kommission eine Stärkung der Gasmärkte an. So sei angedacht, durch eine Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen den Wettbewerb zu befördern. Der Power-to-Gas-Technologie attestierte er ein großes Potential. Um diese Technologie, insbesondere im Hinblick auf die Sektorenkopplung, besser bewerten zu können, werde die Europäische Kommission im nächsten Jahr eine größere Studie starten.

Dr. Janssen erläuterte in seiner Keynote den Stellenwert der Gasinfrastruktur zur Erreichung der Klimaschutzziele. Dabei führte er aus, dass durch eine Verwendung von dekarbonisiertem „grünem Gas“ unter Nutzung der bestehenden Gasinfrastruktur jährlich rund 12 Mrd. € eingespart werden könnten. Ein Konzept ohne Gasspeicher sei praktisch nicht darstellbar, da insbesondere im Wärmesektor saisonal große Nachfrageunterschiede bestünden. Er betonte ferner, dass die vorhandene Gasinfrastruktur einschließlich der Gasspeicher entscheidende Faktoren für die Sektorenkopplung bildeten, einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Versorgungssicherheit leisteten und zur Förderung der Akzeptanz für die Energiewende beitrügen.

An die beiden Keynotes schloss sich eine Podiumsdiskussion an, an der Bahke, Dr. Ermacora, Eva Hennig, Leiterin Energiepolitik Europa, Thüga AG, Benedikt Klausner, Policy Officer, GD Energie, Europäische Kommission, Dr. Christoph Riechmann, Director, Frontier Economics Ltd, und Dr. Christoph Schäfers, Senior Vice President Governmen-



Dr. Annette Nietfeld, Ralph Bahke, Dr. Florian Ermacora, Dr. Christoph Schäfers, Eva Hennig, Dr. Christoph Riechmann

tal Relations Gas, Uniper SE, unter der Moderation von Dr. Nietfeld beteiligt waren. Die Diskussion einleitend, forderte Bahke vom Gesetzgeber ein klares Szenario für den Zeitraum bis 2050, um die Strom- und Gasnetze optimaler planen zu können. Hennig unterstützte diese Forderung, wobei sie auf den hohen Stellenwert der Infrastruktur verwies und betonte, dass vor allem die vorzuhaltenden Kapazitäten und die Power-to-Gas-Technologien stärker in den Fokus gerückt werden müssten. Dr. Schäfers plädierte in diesem Zusammenhang für ein einheitliches europäisches Vorgehen bei der Förderung von Power-to-Gas-Anwendungen. Dr. Ermacora wies diesen Ansatz zurück und erinnerte an die negativen Erfahrungen im Rahmen der Bemühungen, ein europäisches Förderregime für Erneuerbare Energien zu etablieren. Klauser unterstrich, dass die Mitgliedstaaten außerdem bestrebt seien, große Flexibilität bezüglich der Gestaltung ihres nationalen Energiemixes zu behalten. Die Europäische Kommission könne mit einem regulatorischen Rahmen daher lediglich dafür Sorge tragen, dass einzelne Technologien nicht benachteiligt werden. Bezüglich einer europaweiten Betrachtung verwies Dr. Riechmann darauf, dass nicht die Umwandlungstechnologien das Problem bildeten. Vielmehr stelle sich die Frage, wie und wo die Kapazitäten zur Herstellung von „grünem Gas“ installiert werden können. Hierzu müsse es eine europaweite und auch darüber hinausgehende Betrachtung geben.

Bahke betonte zum Abschluss, dass „grünes Gas“ große Chancen für die Energiewende biete. Jedoch sei es erforderlich, den regulatorischen Rahmen zu überdenken und den Nutzen dieser Technologien mit Blick auf das Gesamtsystem besser herauszustellen.

7. Internationaler Energiedialog

Europäische und Eurasische Energieunion – Wie passt das zusammen?

Die Europäische Union und die Eurasische Wirtschaftsunion befänden sich derzeit in einem Stadium der „friedlichen Ignoranz“, stellte Dr. Kirsten Westphal, Senior Associate, Stiftung Wissenschaft und Politik, im Rahmen des Internationalen Energiedialogs am 14. März 2018 in Berlin fest. Der Bundestagsabgeordnete Dr. Nils Schmid (SPD) verwies darauf, dass die Ideen zum ordnungspolitischen Rahmen eines Energiemarktes in der EU einerseits und in der EAWU andererseits derzeit nicht deckungsgleich seien. Der Bundestagsabgeordnete Gerald Ullrich (FDP) beklagte, dass die Eurasische Wirtschaftsunion und deren Bestrebungen zur Bildung einer Energieunion in Brüssel derzeit nicht zur Kenntnis genommen würden, dass das Lösen des Ukraine-Konfliktes wohl aber einen Schlüssel für mögliche Kooperationen darstelle. Burkhard Reuss, Direktor Kommunikation und Public Affairs, Total Deutschland GmbH, forderte indes von der Politik, rasch eine Kooperation mit der Eurasischen Wirtschaftsunion einzugehen, bevor andere Wirtschaftsräume, dann aber ohne die Beteiligung der EU, Standards setzten und sich Handelsbeziehungen außerhalb Europas manifestierten.

Im Internationalen Energiedialog werden nationale Entwicklungen im internationalen Kontext diskutiert, oder umgekehrt die Bedeutung internationaler Entwicklungen für die nationalen Zusammenhänge erörtert. Der Teilnehmerkreis ist dem Themenspektrum angepasst: Nationale Stakeholder sowie Vertreter internationaler Institutionen und Botschaften.

Nach der Einführung in die Veranstaltung durch die Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, umriss Dr. Westphal, dass innerhalb der EAWU der Aufbau einer Energieunion höchste Priorität besitze und diese Institution insgesamt sich nicht auf ein geopolitisches Projekt Russlands reduzieren lasse. In Bezug auf eine energiepolitische Kooperation mit der EU sei die EAWU einem Dialog durchaus aufgeschlossen und bewerte

diesen auch als eine ihrer außenwirtschaftlichen Prioritäten. Auf Seiten der EU jedoch fehle es am politischen Willen, eine solche Kooperation aufzubauen, obwohl damit regulatorische Barrieren und Inkompatibilitäten vermieden werden könnten, ein liberales Wirtschaftsmodell gestärkt und ein nachhaltiger Energiemarkt in Europa und Eurasien durch einen Technologie- und Erfahrungsaustausch geschaffen würden. Sie plädierte für eine Anpassung der EU-Position an die neuen Realitäten einer multipolaren Welt und warnte eindringlich davor, die Initiative zur Kooperation mit der EAWU allein China zu überlassen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit den beiden Bundestagsabgeordneten Dr. Nils Schmid (SPD) und Gerald Ullrich (FDP) sowie mit Reuss betonte Dr. Schmid den hohen Stellenwert einer technischen Annäherung zwischen den Kommissionen der EU und der EAWU auf

Expertenebene. Es gebe zahlreiche Ansätze auf beiden Seiten, eine solche technische Kooperation einzugehen, jedoch seien die Vorstellungen bezüglich eines ordnungspolitischen Rahmens für einen Energiemarkt nicht deckungsgleich. Er unterstrich, dass es nicht darum gehe, eine gemeinsame Energiegemeinschaft zu bilden, sondern die Kooperation zwischen den beiden Institutionen zu stärken. Überdies werde bei der europäischen Nachbarschaftspolitik im Rahmen der östlichen Partnerschaft schon jetzt eine energiepolitische Kooperation bedeutsamer. So zeige das EU-Abkommen mit dem EAWU-Mitglied Armenien, dass eine Partnerschaft mit der EU und eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der EAWU keinen Gegensatz darstellten und grundsätzlich kompatibel seien. Darüber hinaus hob Ullrich hervor, dass auch der Energiecharta-Vertrag Möglichkeiten zur Kooperation zwischen den Wirtschaftsräumen bieten könne. Die Basis für eine engere Kooperation liege jedoch auch in dem Austausch von Normen und Werten, weshalb das Lösen der Probleme um die Ukraine und die daraus resultierenden Spannungen mit Russland seiner Ansicht nach ein entscheidender Schlüssel für weitere Kooperationen, auch im Energiesektor, seien. Insgesamt sprach er sich dafür aus, dass die europäischen Institutionen die Thematik einer Zusammenarbeit verstärkt aufgreifen sollten. Reuss betonte, dass eine Kooperation zwischen der Europäischen Union und der Eurasischen Wirtschaftsunion neue Vermarktungsmöglichkeiten schaffen könne. Offene Handelswege, freie Märkte und klare sowie verlässliche Regularien seien für weltweit agierende Unternehmen wie Total die günstigste Option für ein erfolgrei-

ches wirtschaftliches Agieren. Ein fortbestehendes Stadium der „friedlichen Ignoranz“ zwischen beiden dürfe es daher nicht geben. Dies sei auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass China derzeit aktiv eine stärkere Kooperation mit der EAWU suche, was die Gefahr beinhalte, dass wichtige Standards künftig ohne die EU gesetzt würden.



Gerald Ullrich, Dr. Kirsten Westphal, Dr. Nils Schmid, Dr. Annette Nietfeld

Finanzmarktregulierung nach dem Börsencrash – Die Energiebranche im Visier der Finanzaufseher?

Vom Energie- und Rohstoffhandel gehe kein systemisches Risiko für eine weltweite Finanzmarktkrise aus, betonte Dr. Karl-Peter Horstmann, Vorsitzender des Finanzausschusses, EFET European Federation of Energy Traders im Rahmen des Internationalen Energiedialogs am 6. Juni 2018. Daher müsse die Finanzmarktregulierung differenzierter ausgestaltet werden, um die bürokratische Bürde durch Dokumentationspflichten so gering wie möglich zu halten. Der Bundestagsabgeordnete Frank Schäffler (FDP) forderte indes 10 Jahre nach der Finanzkrise eine „Regulierungspause“, um zunächst die Wirksamkeit der Maßnahmen zu evaluieren und im Übrigen die Marktteilnehmer nicht zu überfordern. Eine solche Entscheidung sei allerdings schwer durchzusetzen, da Regulierungsmaßnahmen i.d.R. als direkte Reaktion auf eine Krise ergriffen würden, so der Bundestagsabgeordnete Lothar Binding (SPD).

Derzeit gebe es neun Energiekontrakte, bei denen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Positionslimits gesetzt habe. Insgesamt zeige sich also, dass der Markt gut funktioniere und die BaFin die richtigen Weichenstellungen vorgenommen habe, stellte Dr. Christian Sigmundt, Referatsleiter, Bereich Wertpapieraufsicht, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Nach Einführung in die Veranstaltung durch die Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, erläuterte Dr. Sigmundt die derzeit bestehenden Reportingpflichten. Demnach könne ein Kontrakt durchaus vier Reportings nach sich ziehen: Ein Umstand, den Schäffler in der Podiumsdiskussion mit seinem Kollegen Binding und Dr. Horstmann deutlich kritisierte. Seiner Meinung nach sei es ein Irrglaube anzunehmen, man könne durch die Überprüfung möglichst vieler Reportings die nächste Finanzkrise vorhersagen. Den Angaben von Dr. Sigmundt zufolge ist eine Vereinheitlichung der Reportingpflichten auf internationaler Ebene schon im Gespräch, aufgrund von wenigen Verknüpfungspunkten der unterschiedlichen Reportings allerdings bisher schwer umsetzbar. Er sprach sich daher für die Entwicklung eines Schlüssels aus, mit dessen Hilfe Standardfinanzprodukte kategorisiert werden könnten.

Vom Umstand, dass die Energie- und Rohstoffhändler verstärkt in den Blick der Finanzmarktregulierung geraten, zeigte sich Binding wenig überrascht. Dieser Einschätzung pflichtete Schäffler bei und betonte, dass dies eine „logische Folge“ als Reaktion auf die Finanzkrise sei, wobei allerdings immer häufiger auch solche Branchen der Regulierung unterworfen würden, die keinerlei Relevanz für die Finanzmarktstabilität

besäßen. Er plädierte daher für eine „Regulierungspause“, da die jetzige Regulierung viele Marktteilnehmer überfordere. Außerdem sprach er sich für eine stärkere Differenzierung zwischen kleinen und großen Marktteilnehmern aus. Zusätzlich müssten die Marktteilnehmer in ihren Rechten und in der Durchsetzbarkeit dieser Rechte gestärkt werden.



Dr. Annette Nietfeld, Lothar Binding, Dr. Karl-Peter Horstmann, Frank Schäffler

Für eine Evaluierung der zweiten europäischen Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) sei es noch zu früh, warnte Dr. Sigmundt. Die BaFin stehe mit den Verbänden jedoch in engen Gesprächen, um die Umsetzung von MiFID II konstruktiv zu begleiten. Dies bestätigte Dr. Horstmann und zog für die Energiehändler bereits fünf Monate nach Inkrafttreten der Regelung ein recht positives Fazit. Beim Thema „Evaluation der bisherigen Regulierungsmaßnahmen“ zeigte er sich jedoch pessimistischer. So habe in der Vergangenheit ein solcher Vorgang stets zu mehr Regulierung geführt, auch wenn der neueste EMIR-Review zeige, dass die Energiebranche von den EU-Institutionen differenziert betrachtet werde.

Mit Blick auf die Zukunft der Finanzmarktregulierung nannte Dr. Sigmundt zwei bedeutende Entwicklungen: den bevorstehenden „Brexit“ sowie die zu beobachtenden Marktverschiebungen des Energie- und Rohstoffhandels in Richtung Großbritannien, die USA oder Asien. Die Auswirkungen des „Brexit“ müssten intensiv beobachtet werden, insbesondere mit Blick auf die Frage, inwieweit die vorhandenen Instrumente auch nach dem Ausstieg Großbritanniens ordnungsgemäß funktionierten. Eventuell sei ein baldiges Nachschärfen der Finanzmarktregulierung notwendig. Auch Dr. Horstmann zeigte sich in Bezug auf die Folgen des „Brexit“ besorgt. Da es derzeit kein „Brexit-Konzept“ gebe, fordere er vom Gesetzgeber ein „Brexit-Gesetz“ mit klar umrissenen Maßnahmen. Die von Dr. Sigmundt aufgezeigte Beobachtung von Marktverschiebungen im Energie- und Rohstoffhandel nach Großbritannien, die USA oder Asien bestätigte er im Übrigen und unterstrich zum Thema „Spekulationen auf den Finanzmärkten“, dass diese häufig zu Unrecht verteuert würden. Märkte bestünden nun einmal aus Chancen und Risiken und aus dem Zusammenspiel von Absicherung und Spekulation.



Dr. Karl-Peter Horstmann, Frank Schäffler

8. Berlin Lectures on Energy

Energiewende alltagstauglich gestalten – Rechtliche Entwicklungen in der neuen Legislaturperiode

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD beinhalte keine konkreten Hinweise zur weiteren Gestaltung der Energiewende. So bleibe etwa die Frage unbeantwortet, mittels welcher Maßnahmen die Erneuerbaren Energien grundlastfähig gemacht werden könnten, betonte Dr. Kai-Uwe Pritzsche, Partner, Linklaters LLP im Rahmen der Berlin Lectures on Energy am 14. Mai 2018. Die Bundestagsabgeordnete Judith Skudelny (Umweltpolitische Sprecherin- FDP) forderte, die Energiewende stärker als Gesamtsystem zu betrachten und Bundesländer sowie die Bevölkerung in optimaler Art und Weise in den Entscheidungsprozess zu integrieren. Der Bundestagsabgeordnete Bernd Westphal (Energiepolitischer Sprecher - SPD) sprach sich für eine CO2-Bepreisung aus, um die Energiewende zukünftig „als Ganzes“ zu finanzieren.

Die Berlin Lectures on Energy werden vom Forum für Zukunftsenergien in Kooperation mit der Bucerius Law School veranstaltet. Im Rahmen dieses Formats wird die Debatte über die Konsequenzen politischer Entscheidungen für die Rechtsgestaltung und -anwendung in der Energiewirtschaft organisiert.

Noch immer gebe es zahlreiche problematische Handlungsfelder, die im Rahmen der Energiewende in Angriff zu nehmen seien, schlussfolgerte Dr. Pritzsche. Nach Einführung in die Veranstaltung durch Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., und Dr. Werner Schnappauf, Chairman der Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School, zählte Dr. Pritzsche die wesentlichen energiepolitischen Schwer-

punkte auf, die seiner Einschätzung nach innerhalb der neuen Legislaturperiode aufgegriffen werden müssen und leitete daraus Aufgaben für die Rechtsetzung ab. Beispielhaft verdeutlichte er dies am Thema „Netzentgelte“. So bestehe zwar Klarheit darüber, dass das jetzige System nicht tragfähig sei und daher reformiert werden müsse. Auch die konkrete Ausgestaltung weiterer wichtiger Themen, wie etwa die im Koalitionsvertrag angekündigten Sonderausschreibungen, die zukünftigen Privilegien von Bürgerenergiegesellschaften oder die Ausgestaltung eines Gebäudeenergiegesetzes 2018, bliebe offen.

An der anschließenden Podiumsdiskussion über die zu erwartenden energierechtlichen Schritte in der neuen Legislaturperiode beteiligten sich – unter der Leitung von Dr. Nietfeld und Dr. Schnappauf - neben Dr. Pritzsche die Bundestagsabgeordneten Skudelny und Westphal. Bei der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Novellierung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) sah Westphal Anpassungs-

bedarf in Bezug auf eine Vereinfachung der bisherigen Regelung. So müssten die Planungsverfahren beschleunigt werden, allerdings nicht zu Lasten der gesetzlich vorgesehenen Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Frage, wann und wie eine konkrete Änderung des NABEG erfolgen werde, konnte Westphal nicht beantworten. Skudelny verwies im Zusammenhang mit dem erforderlichen Netzzubau auf weitere offene Punkte. So sei z.B. darüber zu entscheiden, wie die Bundesländer mit den Veränderungen politisch umgehen und wie die Kosten fair verteilt werden sollten. Eine Bürgerbeteiligung vor Ort im Rahmen der Entscheidungsprozesse sah sie als zentrales Element an. Des Weiteren forderte sie, die Digitalisierung der Netzinfrastruktur voranzubringen, um z.B. die vorhandenen Potentiale im Rahmen des Flexibilitätsmanagements zu heben. Wirtschaftliche Anreize zugunsten von Investitionen in die Flexibilität des Energiesystems sollten seitens der Politik ergänzend geschaffen werden. Zusätzlich müssten offene Fragen im Zusammenhang mit der Transparenz und Sicherheit der Systeme geklärt werden. Einen weiteren Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Produktion von Wasserstoff in großen Mengen lehnte sie ab. Die SPD-Fraktion habe vergeblich versucht, das Thema „CO2-Bepreisung“ in die Koalitionsverhandlungen einzubringen, unterstrich Westphal. Eventuell werde sich jedoch nach der Landtagswahl in Bayern erneut ein Zeitfenster für eine entsprechende Initiative ergeben. Parallel könne dann über eine entsprechende Novelle des EEG gesprochen und die Stromsteuer gesenkt werden. Dr. Pritzsche warnte ebenfalls davor, eine CO2-Bepreisung zusätzlich zum bestehenden System des

EEG einzuführen. Dies würde die Komplexität des Steuer- und Abgabensystems stark erhöhen und Synergieeffekte verringern. Auch Skudelny begrüßte die Idee eines Auslaufens des EEG, blieb jedoch skeptisch bezüglich des Zeitpunktes. Sie erwarte nicht, dass dies in dieser Legislaturperiode geschehen werde. Grundsätzlich erkenne sie bei einer CO₂-Steuer nicht die gewünschte Lenkungswirkung, außerdem müsse bei den vorgesehenen Maßnahmen das Zusammenspiel mit den auf der EU-Ebene geltenden Regelungen genau überprüft werden. Westphal sprach sich dafür aus, die Energiewende „als Ganzes“ über ein geeignetes Instrumentarium zu finanzieren, wobei er eine CO₂-Bepreisung als „ehrlich“ erachte. Forderungen nach einer Anschlussförderung von Erneuerbare-Energien-Altanlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung fallen, erklärte er eine klare Absage. Vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, die Förderzeiträume auf 10 Jahre zu reduzieren.



*Dr. Annette Nietfeld, Dr. Kai-Uwe Pritzsche, Judith Skudelny, Bernd Westphal,
Dr. Werner Schnappauf*

Rechtsfragen im Kontext der geplanten Beendigung der Kohleverstromung

Eine gesetzliche Vorgabe zum sofortigen Abschalten aller Kohlekraftwerke wäre verfassungswidrig, weil nicht verhältnismäßig, so Prof. Dr. iur. Johann-Christian Pielow, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum, im Rahmen der Berlin Lectures on Energy am 2. Juli 2018 in Berlin. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Thomas Bareiß (CDU/CSU), betonte, dass der rechtssicheren Umsetzung des Koalitionsvertrags in Bezug auf die Kohleverstromung großes Augenmerk seitens der Bundesregierung zukomme. Dr. Thorsten Diercks, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein e.V. DEBRIV, forderte die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ dazu auf, sich im Kern mit Fragen des energiepolitischen Dreiecks zu beschäftigen.

Bei der Diskussion über einen möglichen Kohleausstieg gehe es stets auch um eine Güterabwägung zwischen den individuellen Eigentumsrechten und dem öffentlichen Interesse am Umweltschutz, erläuterte Prof. Dr. Pielow. Nach Einführung in die Veranstaltung durch Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., und Dr.



Thomas Bareiß,
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Werner Schnappauf, Partner bei GvW Graf von Westphalen mbB und Chairman der Initiative on Energy Law and Policy an der Bucerius Law School, argumentierte Prof. Dr. Pielow, dass einzelne Kraftwerke aus Gemeinwohlgründen nach Ablauf der Amortisationszeit entschädigungsfrei enteignet werden könnten. Dies gelte allerdings nur für Kraftwerke ohne einen zugehörigen Tagebau. Soweit eine Kombination aus Kraftwerk und Tagebau betroffen sei, müsse einer Schließung eine angemessene Entschädigung folgen. Dies ergebe sich, weil für Betriebsgenehmigungen von Kraftwerken grundsätzlich kein eigentumsrechtlicher Schutz bestehe, Tagebaue hingegen als „Bergwerkseigentum“ zu bewerten seien.

Parallel zur „Enteignung“ gebe es für den Gesetzgeber die Möglichkeit, in Bezug auf das Eigentum eine Inhalts- und Schrankenbestimmung nach Art. 14 Abs. 1 GG vorzunehmen. In diesem Rahmen sei der Gesetzgeber relativ frei in der Gestaltung, müsse jedoch die gebotene Abwägung zwischen Privat- und Gemeinwohl vornehmen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragen, so Prof. Dr. Pielow weiter. So seien etwa die Festlegung eines „Klimabeitrages“ der Kraftwerke, eine Reform der Energiesteuer, immissionschutzrechtliche Restriktionen oder eine Begrenzung des Braunkohleabbaus „weniger harte“ Maßnahmen, mit denen aber das gleiche Ziel erreicht werde. Im Übrigen verbiete sich eine zu pauschale Orientierung an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Atomausstieg aus dem Jahr 2016. Vielmehr seien jeweils Einzelfallprüfungen erforderlich, da die Rahmenbedingungen unterschiedlich seien. Darüber hinaus müsse im Fall einer Beendigung der Kohleverstromung der Aspekt der Versorgungssicherheit rechtlich

stärker beachtet werden. Zusammenfassend hielt Prof. Dr. Pielow fest, dass ein Kohleausstieg sehr wohl eigentumsrechtliche Relevanz aufweise und mit Blick auf die Folgekosten eines Kohleausstiegs außerdem schwerwiegende finanzverfassungs- und beihilferechtliche Fragen aufgeworfen würden. Daher sprach er sich dafür aus, in einem möglichen Ausstiegsgesetz hinreichend flexible und differenzierte Regelungen vorzusehen und zusätzlich vorangehend einen politisch-gesellschaftlichen „Kohlekonsens“ anzustreben.

In der anschließenden Podiumsdiskussion unterstrich PStS Bareiß die Notwendigkeit, beim Kohleausstieg einen breiten Konsens anzustreben und die rechtlichen Fragen im Dialog mit den betroffenen Unternehmen zu klären. Er machte darüber hinaus deutlich, dass die Politik sich bewusst sei, dass ein Kohleausstieg mit Kosten für die Allgemeinheit verbunden sei. Im Übrigen müsste sichergestellt sein, dass alle Sektoren Beiträge zur Emissionsminderung leisten. Dies gelte insbesondere für den Verkehrsbereich und die Landwirtschaft angesichts der im Energiesektor bereits erreichten hohen Minderungsraten. Gerald Hennenhöfer, Rechtsanwalt bei GvW Graf von Westphalen mbB, hob gleichfalls die Notwendigkeit einer eigentumsrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Staat und den betroffenen Unternehmen hervor und verwies darauf, dass beim Kohleausstieg, anders als beim Kernenergieausstieg, ein erheblicher argumentativer Aufwand betrieben werden müsse, um diesen rechtssicher zu gestalten.

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Lukas Köhler (FDP) hält ebenfalls einen Konsens zur Beendigung der Kohleverstromung für wichtig. Die personelle Abwesenheit der Opposition in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unterstütze seiner Meinung nach allerdings Zweifel an der Legitimität der dort erzielten Beratungsergebnisse. Der Bundestagsabgeordnete Ralph Lenkert (Die Linke) verwies auf Prof. Dr. Pielows Empfehlung, beim Kohleausstieg auch „weichere“ Instrumente zu berücksichtigen. Eine Beendigung der Kohleverstromung ohne Entschädigung bewertete er als unrealistisch. Der Bundesregierung warf er vor, Verantwortung für fehlende Planungssicherheit zu tragen, da es ihr nicht gelinge, ein Konzept zur Dekarbonisierung bis 2050 vorzulegen.

Dr. Diercks plädierte dafür, dass sich die eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in Bezug auf den Kohleausstieg im Kern mit Fragen des energiepolitischen Dreiecks, also mit der Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Strukturpolitik, beschäftigen müsse. Nur für den Fall, dass die bestehenden Revierpläne geändert werden müssten, ergäben sich verfassungsrechtliche Aspekte. Zusätzlich mahnte er eine Befassung mit der Frage an, welcher merklicher Effekt für das Klima sich durch einen nationalen Kohleausstieg überhaupt erreichen lasse. Eine isolierte Betrachtung der Kohlekraftwerksemissionen pro kWh sei im Übrigen nicht geeignet, die klimafreundlichste Art der Strom- und Wärmeproduktion im Vergleich zu anderen Kraftwerken und den dort eingesetzten Primärenergieträgern zu ermitteln, da hierbei CO₂-Emissionen im Vorfeld der Verstromung stets unberücksichtigt blieben.



Ralph Lenkert, Dr. Lukas Köhler, Thomas Bareiß, Dr. Werner Schnappauf, Dr. Annette Nietfeld, Gerald Hennenhöfer, Dr. Thorsten Diercks

9. Verbändereihe 2017

Koalitionsverhandlungen 2017 – Erwartungen des VIK an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung

Am 11. Oktober 2017 eröffnete der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. die Verbändereihe und plädierte für technologieoffene Rahmenbedingungen im Zuge der Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aus dem Klimaabkommen von Paris.

Nach der erfolgreichen Gesprächsreihe zur energiepolitischen Agenda der Parteien im Vorfeld zur Bundestagswahl 2017, veranstaltete das Forum für Zukunftsenergien e.V. im Nachgang zur Bundestagswahl eine Reihe von Gesprächen mit den Spitzenverbänden der verschiedenen Branchen. Nacheinander haben insgesamt sechs Verbände ihre jeweiligen Erwartungen und Forderungen an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Nach der Verbändereihe veröffentlichte das Forum für Zukunftsenergien eine Broschüre in welcher insgesamt 27 Verbände ihre Erwartungen an die Energie- und Klimapolitik dargelegt haben. Diese Broschüre kann mithilfe des QR-Codes auf S. 37 heruntergeladen werden.

Die Pariser Klimaziele als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beinhalteten weit mehr als eine „Energiewende“ und seien nur im offenen Dialog zwischen Industrie und Politik erreichbar, betonte Barbara Minderjahn, Geschäftsführerin, VIK e.V., gleich zu Beginn ihres Statements. Nach einer Begrüßung durch Gastgeberin Dr. Cornelia Kermel, Partnerin, Noerr LLP, und Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien e.V., bekräftigte Minderjahn, dass der VIK hinter den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehe, dessen Umsetzung jedoch den kompletten Umbau der Gesellschaft bedeute. Ein solcher Prozess setze daher eine gesicherte industrielle Wertschöpfung in Deutschland und der Europäischen Union voraus, denn im internationalen Wettbewerb werde derjenige gewinnen, der die erfolgreichste, treibhausgasneutrale Technologie entwickelt. Gleichzeitig verwies Minderjahn darauf, dass gerade

eine leistungsfähige Industrie schon seit Jahrzehnten ein Garant für Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland sei.

Aus den Visionen für eine Dekarbonisierung entwickelte Minderjahn verschiedene Forderungen und Erwartungen an eine mögliche „Jamaika-Koalition“. Diese müsse ihre Politik ausrichten auf eine Abkehr von einer Fixierung auf Tonnen und Daten hin zu einem technologieoffenen Prozess, welcher Innovationen der Industrie ermögliche und voran-

treibe. In diesem Zusammenhang sei es von besonderer Wichtigkeit, dass die politischen Entscheidungsträger über eine Legislaturperiode hinaus den regulatorischen Rahmen für einen marktwirtschaftlichen Wettbewerb um die besten Innovationen setzten. Bezüglich der Ziele einer angemessenen Klimapolitik machte Minderjahn klar, dass es ein level playing field auf allen Ebenen geben müsse und nationale Alleingänge nicht förderlich seien. Solange dies nicht gegeben sei, sei es nicht vertretbar, die bisherigen Schutzregelungen für Industriebetriebe zu verringern. Dazu bedürfe es aber in der nächsten Regierungskoalition „Visionäre und keine Verbieter“, so Minderjahn.

An das Statement schloss sich ein Gespräch zwischen Minderjahn und Dr. Nietfeld sowie eine Diskussion mit dem Auditorium an, in welcher Minderjahn nochmals auf die Bedeutung eines funktionierenden EU ETS und einer die Legislaturperiode übergreifenden Planungssicherheit für die deutsche Industrie hinwies. Folglich müssten in der neuen Legislaturperiode bei der Energie- und Klimapolitik die Berücksichtigung internationale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft eindeutig im Vordergrund stehen.

Koalitionsverhandlungen 2017 – Erwartungen des GdW an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung

Am 16. Oktober 2017 nutzte der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändereihe 2017 des Forum für Zukunftsenergien e.V. seine Erwartungen und Forderungen an die neue Bundesregierung zu formulieren. Im Vordergrund stand dabei die Forderung nach einer Verankerung von Quartierlösungen im Mieterstromgesetz und flexibleren Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung.

Als Grundlage einer erfolgreichen Energie- und Klimapolitik sei eine Kombination aus Freiwilligkeit, Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit und Sozialverträglichkeit entscheidend. Nur unter Berücksichtigung dieser Elemente könne die notwendige Akzeptanz für wichtige Vorhaben erreicht werden, unterstrich Ingeborg Esser, Hauptgeschäftsführerin, GdW. Nach einer Begrüßung durch Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., sprach sie sich dafür aus, die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2016 als Niedrigstenergiestandard für die Branche zu definieren, da eine weitere Verschärfung klimaschutzpolitisch ineffizient sei. Ein relativ großes Potential bei der Energieeinsparung von schätzungsweise 25% sieht Esser derzeit noch bei kleineren Energieeffizienzmaßnahmen, wie z.B. durch den Einsatz von Heizungsventilen oder Smart Home Systemen. Diese müssten jedoch zunächst von der Politik anerkannt und gefördert werden, seien dann aber, gerade für Bestandswohnungen, von großer Bedeutung.

Eine dezentrale Stromversorgung in Form von Mieterstrom stelle einen entscheidenden Schlüssel für die Erreichung der Energiewende dar, betonte Esser, denn auch Mieter wünschten sich eine Möglichkeit zur Beteiligung an der Energiewende. Das in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Mieterstromgesetz sei bislang lediglich „ein Fuß in der Tür“, noch nicht jedoch der große Durchbruch. Hierfür erhofft sie sich von der neuen Bundesregierung einen „Push“, gerade in Bezug auf die Berücksichtigung von Quartierslösungen und Windkraftanlagen im Mieterstromgesetz. Bei einer staatlichen Förderung solle nach Ansicht Essers künftig die Prämisse „mehr Klimaschutz pro Euro“ gelten. Die klassische KfW-Förderung gerate dabei an ihre Grenzen, da sie nicht flexibel genug sei. Mit einem verstärkten Anreiz für Investitionen eher verknüpft wäre nach Ansicht des GdW eine steuerliche Förderung.

Dieser komme besonders vor dem Hintergrund des Klimaschutzplans 2050 Bedeutung zu, da dieser eine erhebliche Herausforderung für die Branche darstelle. Sie stellte trotzdem klar, dass sie gegenüber einer CO₂-Bepreisung offen sei, solange diese eine echte Lenkungswirkung entfalte und nicht zu Lasten der Mieter gehe.

In dem sich anschließenden Gespräch mit Dr. Nietfeld und der Diskussion mit dem Auditorium kündigte Esser an, dass die Themen „Integration der E-Mobilität“ und „Smart-Living“ von der Branche besetzt würden, es für die Innovationsbereitschaft jedoch vorteilhaft wäre, wenn es mehr Raum für Experimente gäbe.

Koalitionsverhandlungen 2017 – Erwartungen des VDMA an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung

Am 24. Oktober 2017 präsentierte der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) innerhalb der Verbändereihe 2017 des Forum für Zukunftsenergien e.V. seine Erwartungen und Forderungen an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung. Hierbei sprach sich der VDMA u.a. für ein breiteres Energieforschungsprogramm, für einen Diskurswandel von der Stromwende hin zu einer Energiewende und eine Anpassung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien an den Bedarf über Sektorenkopplung aus.

Das neue energiepolitische Dreieck einer möglichen „Jamaika-Koalition“ bestehe aus Moderation, Marktwirtschaft und Ambitionen, erläuterte Matthias Zelinger, energiepolitischer Sprecher, VDMA, und Geschäftsführer, VDMA Fachverband Power Systems. Nach der Begrüßung durch die Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, unterstrich er, dass die Energiewende von den 3.200 Mitgliedern des VDMA überwiegend positiv gesehen werde, es jedoch gerade in Bezug auf die damit verbundenen Kosten noch erhebliche Kritik gebe. Daher fordere der Verband zunächst, dass die politischen Entscheidungen in der neuen Legislaturperiode durch ein besseres Management der Kosten und der Finanzierung der Energiewende geprägt sein müssten.

Dr. Carola Kantz, Geschäftsführerin, VDMA Forum Energie, verwies auf die enormen Potentiale von Energieeffizienzsteigerungen als Investitionsmotor, wobei jedoch die Energieeffizienzförderung derzeit zu kleinteilig gestaltet sei. Daher plädiere der VDMA für eine steuerliche Förderung, z.B. durch eine degressive Gestaltung der Vorschriften zur Absetzung für Abnutzung (AfA). Dr. Kantz betonte ferner den Erfolg von Energieeffizienznetzwerken, die auch zukünftig von einer neuen Bundesregierung unterstützt werden sollten. Als ein weiteres Zukunftsthema, welches in der neuen Legislaturperiode stärker beachtet werden müsse, verwies sie auf die Digitalisierung. Hier forderte sie mehr Freiraum für unternehmerischen Mut. Wichtig sei, dass Flexibilität einen Marktwert erhalte, Technologieoffenheit zur Prämisse werde und Innovationen unterstützt werden.

Zelinger plädierte dafür, im politischen Entscheidungssystem wegzukommen von einer rein stromorientierten Energiewende hin zu einer ganzheitlichen Energiewende. Dies erfordere eine Transformation in allen Bereichen. Bezüglich des CO₂-Preises zeigte er sich grundsätz-

lich zufrieden mit dem derzeitigen Stand der europäischen Trilogverhandlungen zur Reform des EU ETS. Sollte der EU-Emissionshandel jedoch auch nach dieser Reform seine Anreizwirkung verfehlen, befürworte er eine Diskussion über eine ergänzende, ETS-kompatible CO₂-Bepreisung. Wichtig sei darüber hinaus eine steuerliche Forschungsförderung. Die zukünftige Energiepolitik dürfe sich nicht am derzeitigen technologischen Wissensstand orientieren, sondern müsse für Innovationen offen sein. Vorrangiges Ziel aller Veränderungen müsse nach wie vor ein europäischer Energiebinnenmarkt sein.

In dem sich anschließenden Gespräch mit Dr. Nietfeld und der Diskussion mit dem Auditorium sprachen sich Zelinger und Dr. Kantz für eine Anpassung der Ausbaupfade für Erneuerbare Energien aufgrund der Sektorenkopplung aus und forderten, dass das neue Energieforschungsprogramm der Bundesregierung die experimentelle Forschung und Entwicklung stärker berücksichtigen solle.

Koalitionsverhandlungen 2017 – Erwartungen des MWV an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung

Als weiterer Verband beschrieb am 7. November 2017 der Mineralölwirtschaftsverband e.V. innerhalb der Verbändereihe 2017 des Forum für Zukunftsenergien e.V. seine Erwartungen und Forderungen an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung. Der MWV stellte dabei in den Vordergrund, dass eine bezahlbare, emissionsarme Mobilität nur mit E-Fuels erreichbar sei, im Wärmemarkt die vorhandenen Potentiale der Modernisierung stärker genutzt werden müssten und hocheffiziente Raffinerien unter energie- und industriepolitischen Gesichtspunkten unverzichtbar seien.

Individuelle Mobilität müsse auch zukünftig für alle bezahlbar bleiben, betonte Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen, Hauptgeschäftsführer, Mineralölwirtschaftsverband e.V.. Nach der Begrüßung durch den Gastgeber Thomas Schulz, Partner, Linklaters LLP, hob Prof. Dr. Küchen hervor, dass Klimaschutz und effiziente Verbrennungsmotoren sich nicht ausschließen müssten. Vielmehr könne durch hybride Systeme und E-Fuels bezahlbare Mobilität auch in Zukunft gewährleistet werden. Debatten zur Überwälzung der EEG-Umlage auf Autofahrer und Heizölkunden erteilte er mit Blick auf das Aufkommen aus der Mineralölsteuer in Höhe von bislang 40 Mrd. € pro Jahr eine klare Absage. Die Energiewende dürfe weder die bezahlbare Mobilität noch die bezahlbare, warme Wohnung gefährden. Für die chemische Industrie, für Luft- und Schifffahrt sowie den LKW-Schwerlastverkehr könnten erneuerbare Kohlenwasserstoffe langfristig eine enorme Bedeutung erlangen. Dazu seien entsprechende, in die Zukunft weisende Rahmensetzungen durch die Politik erforderlich.

Beim Wärmemarkt komme es nach wie vor auf eine Modernisierung des Gebäudebestands an. Eine technologieoffene Förderung müsse Anreize bieten und langfristig angelegt sein. Prof. Küchen machte deutlich, dass die Brennwertechnik durch Hybridisierung und Nutzung erneuerbarer Kohlenwasserstoffe eine treibhausgasneutrale Perspektive biete. In Bezug auf die Frage einer steuerlichen Förderung unterstütze der MWV die Vorschläge des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.

Die deutschen Raffinerien hätten gegenüber den internationalen Mitbewerbern einen technologischen Vorsprung von 10 Jahren, unterstrich Prof. Küchen. Ergänzend verwies er auf die Vorteile des Verbundprinzips, welches Raffinerien eng mit den Anlagen der chemischen Indust-

rie verzahne und diese dadurch in die Lage versetze, als eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb trotz vergleichsweise hoher Umweltstandards und -kosten erfolgreich agieren können. Um sich auf diese volkswirtschaftlich bedeutende Säule auch weiterhin verlassen zu können, mahnte er einen fairen Wettbewerb im europäischen und globalen Rahmen an. Deshalb sollten bestehende Entlastungsregelungen im Kontext der Energiewende erhalten bleiben und EU-Normen und Grenzwerte nicht durch die nationale Gesetzgebung verschärft, sondern eins zu eins umgesetzt werden. Im Rahmen der Reform des EU ETS müsse auch weiterhin der Carbon Leakage-Schutz gewährleistet bleiben. Eine neue Bundesregierung solle zudem von einer Doppelregulierung in Form eines zusätzlichen nationalen CO₂-Mindestpreises absehen.

In dem sich anschließenden Gespräch mit der Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, sowie in der Diskussion mit dem Auditorium betonte Prof. Küchen die Gefahr nationaler Alleingänge in der Klimapolitik, die wachsende Bedeutung von Carbon Capture and Usage (CCU) und die Flexibilität von hybriden Systemen im Wärmemarkt.

Koalitionsverhandlungen 2017 – Erwartungen der EID an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung

Die Förderung des Zubaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen müsse über den Bundeshaushalt finanziert werden, um die Kosten für die Energieintensiven Industrien in Deutschland nicht weiter ansteigen zu lassen. Außerdem müsse die neue Bundesregierung für Planungs- und Versorgungssicherheit sowie für den Erhalt der Entlastungsregelungen sorgen, forderten Franziska Erdle, Hauptgeschäftsführerin, Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V., und Dr. Utz Tillmann, Hauptgeschäftsführer, Verband der chemischen Industrie e.V., im Rahmen der Verbändereihe 2017 am 20. November 2017 beim Forum für Zukunftsenergien e.V.

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) schulterten den „Energie- und Treibhausrucksack“ für viele nachgelagerte Produktionsstufen und bildeten somit den industriellen Kern der deutschen Volkswirtschaft, betonte Dr. Tillmann. Nach der Begrüßung durch die Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, unterstrich er, dass die Energieintensiven Industrien in Deutschland bei der Reduktion des CO₂-Ausstoßes bereits beträchtliche Erfolge vorzuweisen hätten. So sei dieser von 1990 bis 2014 bereits um 32 % zurückgegangen bei einer gleichzeitigen Steigerung der Produktion um 42 %.

Um die Energieintensiven Industrien in Deutschland mit seinen 825.000 Beschäftigten nicht zu gefährden, fordere er international wettbewerbsfähige Energiepreise. Für die Industrie sei insbesondere die Kostensteigerung aufgrund der steigenden Förderung der Erneuerbaren Energien ein Problem. Daher schlage man hierfür einen alternativen Finanzierungsmodus vor. Dieser beinhalte eine Kappung des bisherigen Systems der EEG-Umlage auf dem heutigen Stand und eine vollständige Finanzierung der Förderung zukünftig zu errichtender Anlagen über den Bundeshaushalt. Die Förderung bestehender Anlagen sollte auch weiterhin über die EEG-Umlage für höchstens 20 Jahre gewährt werden. Hiervon erhoffe man sich höhere Planungssicherheit und eine Begrenzung der zukünftig anfallenden Kosten. Die Umsetzungsmöglichkeit dieses Vorschlags schätzte Dr. Tillman als durchaus realistisch ein und hob hervor, dass die Haushaltsdisziplin im Deutschen Bundestag Vorteile für die Synchronisation des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und des Netzausbaus haben könne. Zusätzlich müsse jedoch auch das EEG reformiert werden, um mehr Kosteneffizienz bei der Förderung zu erreichen. Vor einer Doppelregulierung durch

eine CO₂-Bepreisung, zusätzlich zum EU ETS, warnte er ausdrücklich.

Die „Entlastungsregelungen für die Industrie“ müssten eigentlich als „Belastungsbegrenzungen für die Industrie“ bezeichnet werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Energieintensiven Industrie in Deutschland noch bewahren helfen, betonte Erdle. Gleichzeitig gab sie zu bedenken, dass dies ein sehr fragiles Konstrukt sei, welches bei weiteren Belastungen jederzeit kippen könne. Sie fordere daher von der neuen Bundesregierung ein Belastungsmoratorium und langfristig stabile energiepolitische Rahmenbedingungen. Nur auf dieser Grundlage könnten Investitionen in innovative und für den Erfolg der Energiewende unabdingbare Technologien getätigt werden. Mit Blick auf die Debatte über einen Kohleausstieg merkte sie an, dass bei den Verhandlungen auch die daraus für die Industrie erwachsenden Konsequenzen berücksichtigt werden müssten, da das Risiko einer Strom-Unterdeckung in 2020 bestehe und weitere Strompreiserhöhungen drohten. Daher plädiere sie dafür, den Klimaschutz global auszurichten und nicht in nationalen Unilateralismus zu verfallen. Auch bei der EU ETS-Reform sei Vorsicht geboten, eine Preiserhöhung würde das Instrument nicht zwingend besser machen. Besonders bedeutsam für die Energieintensiven Industrien in Deutschland bleibe die Kompensation der indirekten Kosten.

Koalitionsverhandlungen 2017 – Erwartungen des BEE an die Energie- und Klimapolitik der neuen Bundesregierung

Die Klimaschutzziele müssten in der neuen Legislaturperiode mit realpolitischen Maßnahmen verknüpft werden, forderte Dr. Peter Röttgen, Geschäftsführer, Bundesverband Erneuerbare Energien e.V., im Rahmen der Verbändereihe 2017 beim Forum für Zukunftsenergien e.V. am 27. November 2017. So müsse die Bundesregierung beispielsweise einen langfristigen Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung vorgeben und durch eine CO₂-Bepreisung faire Marktbedingungen schaffen. Darüber hinaus sprach er sich für die Abschaffung der Deckelung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien aus, im Wärmesektor für einen Förderstopp fossiler Energierohstoffe sowie im Mobilitätssektor für einen verbesserten Ausbau der Infrastruktur. Man wolle die Technologien von morgen, jedoch verlasse man sich noch auf die Regeln von gestern.

Nach der Begrüßung durch Alexander Jung, Generalbevollmächtigter für Berlin, Vattenfall GmbH, und einer Einführung in die Veranstaltung durch die Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., Dr. Annette Nietfeld, hob Dr. Röttgen als ausgewiesenes Ziel des BEE den Einsatz von 100% erneuerbarer Energie hervor. Der dafür benötigte Ausbau sei geboten und werde auch von 95% der Deutschen gewollt. Gleichzeitig sei die Vorgabe eines Ausstiegspfades aus der Kohleverstromung erforderlich, um für die Wirtschaft die notwendige Planungssicherheit zu schaffen. Hierfür schlage der BEE ein Volllaststundenmodell für Kohlekraftwerke vor, welches eine Begrenzung der jährlichen Stromerzeugung vorgibt. Mit einer solchen Festlegung werde sowohl die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele als auch gleichzeitig der Versorgungssicherheit gewährleistet. Darüber hinaus forderte er die neue Bundesregierung dazu auf, sich organisatorisch und technologisch stärker mit der Sektorenkopplung zu befassen. In Bezug auf den Wärmesektor verlangte er von der Bundesregierung die Vorbereitung eines Gebäudeenergiegesetzes und eine Dekarbonisierung der Wärmenetze sowie der Prozesswärme.

Für den Strom- und Wärmesektor schlug Dr. Röttgen zudem eine nationale CO₂-Steuer vor, die an die Stelle der Stromsteuer treten solle. Bereits bei einer Größenordnung von 20 € pro Tonne könnten seiner Auffassung nach die nationalen Klimaziele erreicht werden. Im Übrigen wäre eine CO₂-Steuer ein marktbasierter Ansatz mit einer Lenkungswirkung und würde die Kosten des EEG senken. Bezüglich der zukünftigen Mobilität zeigte er sich offen für alle Technologien, die mit emissionsfreien Brennstoffen betrieben werden und sprach sich dafür

aus, die emissionsfreie bzw. –neutrale Mobilität voranzubringen und die Infrastruktur in der neuen Legislaturperiode stärker auszubauen.

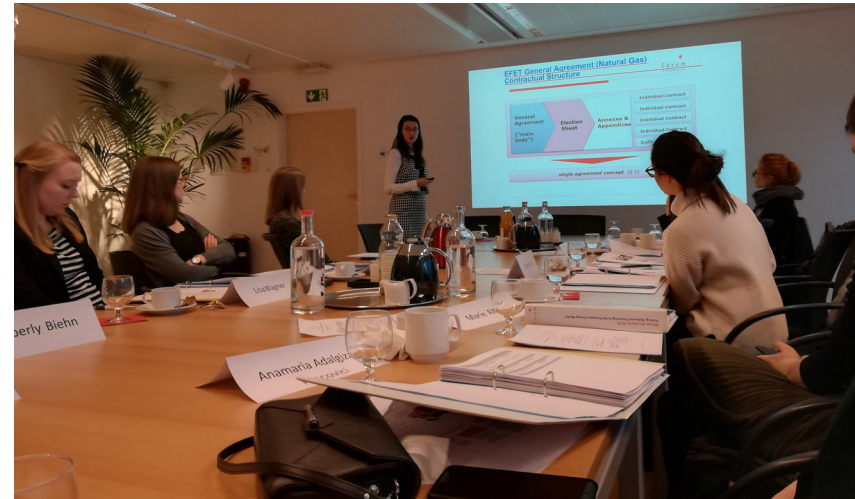
Zum Thema „Ausbau der Erneuerbaren Energien“ merkte Dr. Röttgen an, dass die Festlegung eines „Deckels“ jedem wirtschaftlichen Ansatz widerspreche. Das EEG 2017 sei durchaus ein Marktinstrument, jedoch bestehe die Sorge, dass kleinere und mittelständische Unternehmen im Wettbewerb nicht mithalten könnten. Deshalb favorisiere er die Idee, wieder eine Projektfinanzierung zuzulassen und für Altanlage nach neuen Vermarktungskonzepten zu suchen. In Bezug auf die „Akzeptanz für Erneuerbare Energien“ plädierte er für einen Paradigmenwechsel, denn nicht alles Neue sei per se schlecht. Aufgabe der Politik sei es nicht, Ängste aufzugreifen und womöglich noch zu verstärken, Populismus sei kontraproduktiv.



Bitte scannen Sie den nebenstehenden QR-Code, um die Verbändebroschüre als PDF-Version herunterzuladen.

10. Sommerakademie 2017 und Winter Academy 2018

Die „Sommerakademie“ und die „Winter Academy“ sind jährlich stattfindende Seminarveranstaltungen des Forum für Zukunftsenergien für Mitarbeiter der Bundestags- bzw. Europaabgeordneten, die mit dem Ziel durchgeführt werden, den Mitarbeitern Hintergrundwissen zu energiewirtschaftlichen und -technischen Fragestellungen zu vermitteln. Ausgangspunkt dafür ist die Überlegung, dass dieser Personenkreis während der beruflichen Ausbildung mit solchen Themen nicht oder nur am Rande in Berührung gekommen ist, solche Kenntnisse dann aber im Rahmen der parlamentarischen Arbeit bei der Vorbereitung politischer Entscheidungen benötigt werden. Dafür soll in den Seminaren entsprechendes Basiswissen weitergegeben werden, ohne dabei politische Botschaften zu transportieren. Die Informationsaufbereitung und -vermittlung erfolgt durch Experten – in erster Linie aus den operativen Bereichen – der Mitgliedsunternehmen des Forum für Zukunftsenergien.



In der „Sommerakademie 2017“ am 12. und 13. September 2017 wurde das Thema „Handel und Vertrieb, Finanzierung und Versicherung – Beispiele aus Industrie und Energiewirtschaft“ in verschiedenen Vorträgen behandelt. Im Rahmen der „Winter Academy 2018“ am 13. und 14. Februar 2018 in Brüssel wurde der Fokus ebenfalls auf Handel, Vertrieb und Finanzierung gelegt, nun jedoch mit einem Fokus auf den europäischen Energiemarkt.

11. Life Needs Power 2018

Zusammen mit den Mitgliedsverbänden VDE, VDMA und ZVEI konzipierte und organisierte das Forum für Zukunftsenergien vom 23. bis zum 27. April 2018 im Rahmen der Hannover Messe erneut die Diskussionsplattform „Life Needs Power“.



Dr. Markus Müller-Neumann, Dr. Christoph Zschocke, Dr. Michalis Agraniotis, Dr. Rodoula Tryfonidou, Dr. Annette Nietfeld

Während der fünf Veranstaltungstage boten Hersteller und Anwender sowie Vertreter aus Wissenschaft und Politik in einem Wechsel aus Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Interviews und einem interaktiven Forum über eine Vielzahl an Themen. Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien, übernahm die Tagesmoderation am Eröffnungstag, die Moderation zweier hochkarätig besetzter Podien sowie die Moderation eines Interviews am vierten Veranstaltungstag. Prof. Dr. Werner Brinker, ehemaliger Vorstandsvorsitzender und Ehrenmitglied des Forum für Zukunftsenergien, übernahm die Moderation einer Podiumsdiskussion zum Thema „Elektromobilität und andere alternative Antriebskonzepte – wer die Wahl hat, hat die Qual“.



Prof. Dr. Werner Brinker

Ein Highlight des Eröffnungstages waren die Ausführungen von Pedro Joaquín Coldwell dem Energieminister von Mexiko, zur Energiewende Mexikos, dem Partnerland der Hannover-Messe 2018. Die Beteiligung an der Plattform „Life Needs Power“ im Rahmen der Hannover Messe bietet dem Forum für Zukunftsenergien eine geeignete Möglichkeit, sich einer breiteren Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und auf der Basis eines weitgefächerten Themenspektrums zusammen mit seinen Mitgliedern den Energiedialog voranzubringen. Gleichzeitig lassen die große Bandbreite an energiewirtschaftlichen Themen sowie eine Analyse der Besucherzahlen Rückschlüsse auf energiepolitische Trends zu, die für die weitere Arbeit des Forum für Zukunftsenergien von Bedeutung sind.



Bernhard Strohmayer, Stefan Thimm, Dr. Annette Nietfeld

12. Verabschiedung von Dr. Tessen von Heydebreck









Bildnachweis:

© Die Hoffotografen GmbH: S. 1
© EW Medien und Kongresse : S. 39
© Marc Darchinger: S. 40 bis S. 43

Impressum

Herausgeber:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin
www.zukunftsenergien.de

Texte & Layout:

© 2018 by Forum für Zukunftsenergien e.V., Berlin



Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstraße 3
10117 Berlin